



▶▶▶ Beilage:

Fallwerte 3. Quartal 2021

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	Joerg.Boehme@kvs.a.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvs.a.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvs.a.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvs.a.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvs.a.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvs.a.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvs.a.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvs.a.de Vanessa.Lange@kvs.a.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvs.a.de	0391 627-6147/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvs.a.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvs.a.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvs.a.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvs.a.de Heike.Camphausen@kvs.a.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvs.a.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Anja.Koeltsch@kvs.a.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvs.a.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvs.a.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvs.a.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brased@kvs.a.de Michael.Borrmann@kvs.a.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvs.a.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvs.a.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvs.a.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvs.a.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvs.a.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvs.a.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvs.a.de Solveig.Hillesheim@kvs.a.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvs.a.de	0391 627-6238/-8249
Formularstelle	formularwesen@kvs.a.de	0391 627-6031/-7031

Was die Ärzte und ihre Teams leisten und wobei die Politik gefragt ist



Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

zwei Millionen Impfungen gegen Corona in Sachsen-Anhalt. Was für eine Zahl. Dahinter stehen insbesondere Sie und Ihre Praxisteam, Ihr Einsatz in den Impfzentren und Arztpraxen. Eine großartige Leistung.

Sicherlich, wenn von Anfang an den Arztpraxen ausreichend Impfstoff zur Verfügung gestanden hätte, könnten jetzt vielleicht schon drei Millionen Impfungen erfolgt sein. Doch wir können an den Gegebenheiten nichts ändern und haben das Beste daraus gemacht: Impfstoffmengen nach Verfügbarkeit und unseren Praxiskapazitäten bestellt und möglichst viele Menschen zeitnah geimpft. Ohne die Unterstützung jedes Einzelnen von Ihnen und Ihren Praxismitarbeitern könnten wir jetzt noch nicht auf zwei Millionen Impfungen gegen Corona verweisen. Es muss weiterhin oberste

Priorität haben, so viele Bürger wie möglich gegen Corona zu impfen bzw. wenn es dann notwendig wird, den Impfschutz durch eine erneute Impfung in unseren Praxen aufzufrischen. Nur eins ist absolut sicher, wer überhaupt nicht geimpft ist, hat keinen Schutz gegen die Corona-Varianten...

Die Impfquote steigt derzeit zu langsam, die Inzidenzen gehen fast gegen Null. Im Alltag kehrt ganz langsam etwas von der einstigen Normalität zurück. Auch in den Praxen. Ein Großteil der Impfwilligen ist in vielen Praxen geimpft. Jetzt wird wieder präsen, was aufgrund der Pandemie in den Hintergrund gerückt ist. Zum Beispiel dass aktuell rund 300 Arzt- und Psychotherapeutenstellen im Land unbesetzt sind. Nach unserer Prognose fehlen bis zum Jahr 2032 landesweit über 260 Hausärzte und etwa 250 Fachärzte, um den Arzt- und Versorgungsstand von 2017 zu halten. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Darauf werden wir auch die neue Landesregierung aufmerksam machen.

Wir bieten bereits eine Vielzahl von Maßnahmen, um den medizinischen Nachwuchs im Land zu halten. Doch auch die Politik kann dazu beitragen, dass es attraktiv ist, sich hier in unserem schönen Bundesland als Arzt niederzulassen. So wäre es wünschenswert, wenn es endlich mehr Medizinstudienplätze an den Universitäten in Magdeburg und Halle geben würde – im Rahmen der Landarztquote und generell –, wenn sich die Vergütung tatsächlich an der Morbidität der Bevölkerung orientieren würde, wenn die Digitalisierung im Gesundheitswesen in der täglichen Arbeit ihren Nutzen nachweist und in einem Tempo erfolgt, das auch umsetzbar und für die Praxen sinnvoll ist.

Ja, Gesundheitspolitik wird größtenteils auf bundespolitischer Ebene gemacht. Doch die Parteien im Landtag, und vor allem wenn sie in der Regierungsverantwortung sind, können Einfluss nehmen. Und dann sind am 26. September 2021 auch Bundestagswahlen ...

Vor dem Herbst genießen wir noch den Sommer. Bei vielen steht der nach diesen kräftezehrenden Monaten wohlverdiente Urlaub noch an. Denken Sie bitte daran, rechtzeitig Ihre kollegiale oder persönliche Vertretung zu organisieren und auf dem KVSAonline-Portal einzutragen. Es geht nicht nur um die medizinische Versorgung der Patienten – Ihrer und die des Kollegen, den Sie vertreten. Es geht auch um die Impfungen gegen Corona, und da ganz besonders um die Zweitimpfungen. Diese sollten abgesichert sein.

Näheres zu den Regelungen bei Abwesenheit von der Praxis finden Sie in dieser Ausgabe auf der Seite 249 und natürlich auf unserer Internetseite.

Apropos Internetpräsenz. Unsere Startseite wird aufgefrischt, grafisch überarbeitet. Keine Sorge, alle Inhalte bleiben erhalten. Aktuelles, für den Praxisalltag Wichtiges wird sogar noch schneller zu finden sein. Wenn Sie also dieser Tage auf www.kvsa.de gehen und nicht das altbekannte Bild sehen – wundern Sie sich nicht. Wir hoffen, Ihnen gefällt die neue Gestaltung.

Etwas entspanntere Sommertage wünscht Ihnen

Ihr

Jörg Böhme

Inhalt

Editorial

Was die Ärzte und ihre Teams leisten und wobei die Politik gefragt ist — 245

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum — 247

Gesundheitspolitik

Technische Ausstattung der ePA erst nach und nach — 248

Für die Praxis

Urlaubszeit:

Patientenversorgung organisieren und Patienten informieren — 249

Thema

Praxisbörse Sachsen-Anhalt: Wenn es um die eigene
Nachfolge geht — 250 - 252

Rundschreiben

Honorarverteilungsmaßstab 3. Quartal 2021 — 253

Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse
(Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) — 254 - 261

Neue Online-Fortbildung zu organischen Nitraten zur Therapie
der Angina pectoris — 261 - 262

Änderung der Diagnoseliste zum besonderen
Verordnungsbedarf – Aufnahme des Post-Covid-19-Syndroms — 262 - 263

Hinweise für die wirtschaftliche Verordnung von
Krankentransporten/Krankenfahrten zulasten der GKV — 263 - 265

Sprechstundenbedarf – Verordnung von Desinfektionsmitteln — 266

Verträge

Neue Heilmittelpreise — 267

Neue Fußambulanzen im Rahmen der Vereinbarung zur
Betreuung und Behandlung von Patienten mit diabetischem
Fußsyndrom und Hochrisikofuß — 267 - 268

Hausarztzentrierte Versorgung — 268



Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis	269 - 270
Ausschreibungen	270
Wir gratulieren	271 - 272

Praxis-IT

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU): Pflicht ab 1. Oktober 2021	273 - 275
---	-----------

Sachsen-Anhalt Aktuell

Infokarten für das Wartezimmer: Rauchfrei leben ist beste Lungenkrebs-Vorsorge	276
---	-----

Bedarfsplanung

Beschlüsse des Landesausschusses	277
Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt	278

Landesausschuss

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen des Landes Sachsen-Anhalt	279 - 283
--	-----------

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	284 - 285
--------------------------------------	-----------

Fortbildung

Termine Regional/Überregional	286
-------------------------------	-----

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	287 - 288
---------------------	-----------

Beilage in dieser Ausgabe:

- ▶ Fallwerte 3. Quartal 2021

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
30. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Jörg Böhme



Redaktion

Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: pro@kvsa.de

Druck

Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39218 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR.
Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: DOC RABE Media - stock.adobe.com

Technische Ausstattung der ePA erst nach und nach

Zum offiziellen Start der elektronischen Patientenakte (ePA) in der Versorgung am 1. Juli 2021 stand die Technik für die Praxen noch nicht flächendeckend bereit. Wie die gematik mitteilte, gibt es jetzt für zwei Konnektoren ein entsprechendes Upgrade.

Nach der secunet AG habe nun auch die Firma Research Industrial Systems Engineering (RISE) Forschungs-, Entwicklungs- und Großprojektberatung GmbH die Zulassung des benötigten Konnektor-Upgrades von der gematik erhalten, hieß es.

Upgrade für CGM-Konnektor in wenigen Wochen

Die Zulassung für das entsprechende Upgrade der CompuGroup Medical (CGM) folge in wenigen Wochen. Ärzte könnten es bereits jetzt bestellen, erklärte gematik-Geschäftsführer Leyck Dieken.

KBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Andreas Gassen sprach von einem „eher symbolischen Startsignal“. Die ePA werde irgendwann zukünftig zum Versorgungsalltag gehören, das werde aber noch einige Zeit dauern. Denn anfangs stünden im Wesentlichen PDF-Ordner bereit, die nicht gerade einen schnellen Überblick beispielsweise über die Vorerkrankung der Patienten ermöglichen.

KBV-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel wies auf die fehlende technische Ausstattung hin, die es den Praxen noch nicht ermögliche, mit der ePA zu arbeiten. Er appellierte zugleich an die Ärzte und Psychotherapeuten, die Komponenten zu bestellen und zu installieren, sobald sie verfügbar seien. Ansonsten drohe ihnen laut Gesetz ein Honorarabzug von einem Prozent.



Voraussetzungen für die ePA

Für das Befüllen und Auslesen der ePA benötigen Praxen neben einem Anschluss an die Telematik-Infrastruktur (TI) ein Software-Update für den ePA-Konnektor und ein ePA-Modul für ihr Praxisverwaltungssystem (PVS). Daneben ist rechtlich ein elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) beziehungsweise elektronischer Psychotherapeutenausweis (ePtA) notwendig. Ein KIM-Dienst wird für die ePA nicht benötigt.

Auch die Primärsystemhersteller hätten der gematik eigenen Angaben zufolge signalisiert, „dass sie mit ihren Updates für die Praxisverwaltungssysteme an den Start gehen können und wollen“. Dies sei ein gutes Signal. Die gematik wies zugleich daraufhin, dass trotz einer intensiven Testphase „zu Beginn noch kleinere Anpassun-

gen vorgenommen werden müssen“. Dies sei bei einem IT-Projekt dieser Größe normal.

Seit Jahresbeginn sind die Krankenkassen verpflichtet, ihren Versicherten auf Wunsch eine ePA in Form einer App für mobile Endgeräte wie Smartphones oder Tablets zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung ist für die Versicherten freiwillig.

Ziel des Gesetzgebers war es, dass zum 1. Juli 2021 alle Praxen mit der nötigen Technik ausgestattet sind, um die ePA befüllen und auslesen zu können. Wegen der fehlenden Komponenten, die dafür notwendig sind, konnte dieses Ziel nicht erreicht werden. Die KBV konnte durch ihr vehementes Interventionsverhindern jedoch verhindern, dass Sanktionen gegen Ärzte verhängt werden, wenn sie noch nicht mit der ePA arbeiten können.

■ KBV/Praxisnachrichten

Urlaubszeit:

Patientenversorgung organisieren und Patienten informieren

Aufgrund der bevorstehenden Sommerferien möchten wir Ihnen zusammengefasst einige Hinweise zu den Regelungen der Vertretung geben und insbesondere zu der Möglichkeit, diese über das KVSAonline-Portal zu melden.

Die Versorgung der Patienten ist durch abgesprochene Vertretung in den Regionen sicherzustellen. Bitte beachten Sie, dass die Patienten durch Aushang bzw. eine entsprechende Ansage auf dem Anrufbeantworter darüber informiert werden, an welche Praxis sie sich wenden können. Bitte sprechen Sie die Abwesenheiten mit Ihren Kollegen ab, so dass die Patienten auch in der Urlaubszeit gut versorgt sind und in der Region ausreichend Ärzte des entsprechenden Fachgebietes ihre Praxis geöffnet haben, so dass die anwesenden Praxen die Behandlung der Patienten auch gewährleisten können.

Ein Verweis der Patienten an Krankenhäuser, Notaufnahmen oder die 116117 ist nicht ausreichend!

In der Vergangenheit erreichten die KVSA immer wieder Anfragen von Patienten, an welche Praxen sie sich

wenden können, da keine Information an geschlossenen Praxen hinterlegt war.

Vertretungsregelungen:

Für jeden Tag der Abwesenheit haben ambulant tätige Ärzte für ihre Sprechstunden eine Vertretung zu organisieren. Die Regelungen zur Vertretung sind im Bundesmantelvertrag und in der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte zu finden.

Mit den Kollegen, die die Vertretung übernehmen, muss der Vertretungszeitraum abgesprochen werden.

Abwesenheit im KVSAonline Portal melden

Wenn die Vertretung über einen Zeitraum von 7 Kalendertagen hinausgeht, ist dies der KVSA vorab zu melden. Dieser Meldung können Sie mit der Eintragung im KVSAonline-Portal nachkommen, ohne dass eine weitere Information gegenüber der KVSA per Fax o. ä. erfolgen muss.

Im KVSAonline-Portal erreichen Sie unter „Dienste“ die „Abwesenheitsverwaltung“ und können Ihre Abwesenheit unter Angabe Ihres Vertreters eintragen.

Vorteile:

- ✓ Unter Dienste >> Abwesenheitsverwaltung >> Übernommene Vertretungen ist für Ihre Vertretung zu sehen, dass die Vertretung für Sie übernommen wurde.
- ✓ Die Daten werden automatisch in die Sammelerklärung übernommen.
- ✓ Wenn Sie die Vertretung für Kollegen übernommen haben, können Sie dies ebenfalls unter Dienste >> Abwesenheitsverwaltung >> Übernommene Vertretungen sehen.
- ✓ Es besteht die Möglichkeit, einen Praxisaushang mit den entsprechenden Informationen zu drucken.
- ✓ Eine schriftliche Meldung an die KVSA entfällt.

Die Anmeldung im Portal kann über den persönlichen Arztzugang sowie über den Praxiszugang erfolgen.

Hinweis:

Wenn der Zeitraum einer Vertretung innerhalb von zwölf Monaten drei Monate überschreitet, ist vorab die Genehmigung der KVSA einzuholen. Dazu ist ein entsprechender Antrag bei der KVSA, Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement, zu stellen.

Weitere Informationen zu den Themen Abwesenheit und Vertretung sind unter www.kvsa.de >> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Vertretung zu finden.

Information:

Inhaltliche Fragen:
Kathrin Hanstein
Tel. 0391 627-6449

Technische Fragen:
IT-Service
Tel. 0391 627-7000
E-Mail: IT-Service@kvsa.de

Praxisurlaub – Vertretung regeln

Praxisbörse Sachsen-Anhalt: Wenn es um die eigene Nachfolge geht

Rund 4300 Haus- und Fachärzte sowie Psychotherapeuten stellen die ambulante Versorgung in Sachsen-Anhalt sicher. Mehr als 1000 von ihnen sind 60 Jahre und älter. Wer als Niedergelassener in den Ruhestand geht, will seine Praxis in guten Händen wissen. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hilft dabei.

Die eigene Praxis. Für die Niedergelassenen ist sie mehr als ihr Arbeitsort. Sie ist Herausforderung und Erfüllung zugleich. Sie ist der Ort von Verantwortung, Zuversicht und Vertrauen.

Wer dann in den Ruhestand geht, will, dass seine Patienten weiter betreut werden und die Praxis weiterläuft. Dass dies auch möglichst gelingt, bedarf es ausreichend Vorlaufzeit. Ärzte und Therapeuten, die 60 Jahre und älter sind, sollten sich aktiv mit dem Thema beschäftigen. In Sachsen-Anhalt sind das aktuell rund 470 Hausärzte, rund 620 Fachärzte (29 Prozent) und rund 80 Psychotherapeuten. Oder anders ausgedrückt 33 Prozent aller Hausärzte, 29 Prozent aller Fachärzte und 17 Prozent aller Psychotherapeuten im Bundesland (Stand 31. Dezember 2020).

Gut 1000 Ärzte und Therapeuten werden sich in den nächsten fünf Jahren intensiver mit dem Thema Ruhestandsplanung auseinandersetzen. Und auch wenn nicht alle eine eigene Praxis haben – ca. 280 sind angestellt tätig –, müssen diese Arztstellen in absehbarer Zeit nachbesetzt werden.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) bietet Hilfe und Unterstützung an. Von allgemeinen Informationen zur Praxisübergabe über die Unterstützung der Suche nach einem Nachfolger bis zum amtlichen Wechsel der Praxis. Mit dem Portal Praxisbörse Sachsen-Anhalt stellt die KVSA ihren Mitgliedern eine kostenfreie Plattform zur Verfügung.

Kollegiale Kontakte erfolgreich nutzen

Von den Mitarbeitern der KVSA haben sich auch Dres. Ute und Frank Ahrend beraten lassen. Das Ehepaar hatte 29 Jahre lang eine fachübergreifende Gemeinschaftspraxis in Schönebeck – 1992 die erste in Sachsen-Anhalt. Sie (69) ist Fachärztin für Chirurgie und Durchgangsärztin. Er (68) ist Facharzt für Innere Medizin. Vor gut drei Jahren haben die beiden entschieden, dass sie ihre Praxis abgeben möchten – aber bitte als Gemeinschaftspraxis. „Wir hatten viele Gespräche mit der KVSA, haben gemeinsam nach Lösungen gesucht und viel Unterstützung erfahren“, sagt Dr. med. Frank Ahrend und betont: „Das hier ist unser Lebenswerk. Es wäre das Schlimmste für uns, wenn wir keinen Nachfolger gefunden hätten.“ Diese Bedenken sind ausgeräumt. Sie sind über ihre eigenen kollegialen Kontakte fündig geworden. Nach der derzeitigen Umbaupause werden die Brüder Zack die Gemeinschaftspraxis weiterführen. Stephan Zack (42) ist Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie und wird die Tätigkeit als Durchgangsarzt fortsetzen. Michael Zack (40) ist Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie. Beide sind im stationären Bereich tätig gewesen, kennen die Kollegen Ahrend und schätzen die Zusammenarbeit. Und: „Wir haben schon lange mit einer Niederlassung geliebäugelt“, sagt Stephan Zack. Die Vorteile der eigenen Praxis liegen für ihn auf der Hand: „Die Dienste sind besser planbar, die Wochenenden außen vor. Es ist ein selbstbestimmtes, ein zufriedeneres

Arbeiten. Wir können uns gut vorstellen, so alt zu werden.“

Über die KVSA gesucht und gefunden

Etwas anders ist die Praxisübergabe von Dipl.-Med. Christiane Hagemann (66) gelaufen. Die Fachärztin für Allgemeinmedizin betreibt seit 1986 eine Hausarztpraxis in Meinsdorf (Dessau-Roßlau). Vor zwei Jahren fasste sie den Entschluss, ihre Praxistätigkeit in absehbarer Zeit zu beenden.

Christiane Hagemann hatte zeitig Kontakt mit der KVSA aufgenommen. Im Oktober des vergangenen Jahres kam über die „Praxisbörse“ dann die Nachricht, dass es einen jungen Facharzt für Allgemeinmedizin in Dessau gebe, der seine Zukunft plane. „Ich habe sofort Kontakt mit ihm aufgenommen, ich wollte keine Zeit verstreichen lassen“, erzählt Christiane Hagemann. Mark Mengel (41) nickt und erinnert sich: „Nach meiner Facharzt-Ausbildung in Zerbst und Dessau habe ich überlegt, wie es weitergehen kann: Anstellung oder eigene Praxis? Ich habe die Kassenärztliche Vereinigung angerufen, wollte mir die Vor- und Nachteile erläutern lassen. Und dann kam das Gespräch auf diese Praxis in Meinsdorf... Noch am gleichen Tag haben Frau Hagemann und ich telefoniert.“ Sie sind sich schnell einig geworden. Auch darüber, dass Mark Mengel von März bis Juni 2021 in der Praxis als Entlastungsassistent mitarbeitet, bevor er nun dort sein eigener Chef ist. Beiden ist ein fließender Übergang wichtig gewesen.

Christiane Hagemanns letzter Arbeitstag war der 30. Juni 2021. Sie zieht sich komplett zurück. Ganz so einfach werde es nicht werden. „Das war mein Traumjob. Die Arbeit hat mir Spaß gemacht.“ Dank der gemeinsamen Zeit in der Praxis könne sie mit einem guten Gefühl gehen. „Die Patienten sind sehr angetan von Herrn Mengel, freuen sich, dass die Praxis erhalten bleibt. Und es melden



Christiane Hagemann hat ihre Hausarztpraxis in Meinsdorf mit gutem Gefühl in die Hände von Mark Mengel gegeben.

Foto: KVSA

sich neue Patienten an, somit sieht auch die Zukunft der Praxis gut aus.“

Das hört er gern und freut sich auf die Erfahrungen, die er nun als Niedergelassener sammeln wird. Vielleicht steige später auch seine Frau mit ein. Die angehende Fachärztin für Allgemeinmedizin befindet sich noch in der Weiterbildung. „Wenn wir uns beide die Arbeit aufteilen, können wir eine gute Work-Life-Balance hinbekommen“, ist er sich sicher.

Für Christiane Hagemann ist die Praxisabgabe, für Mark Mengel die Praxisübernahme ideal gelaufen. Dank der KVSA, wie beide betont wissen wollen.

Die Praxisbörse

Für Mediziner, die zukünftig freiberuflich an der ambulanten Versorgung teilnehmen möchten, stellt die KVSA mit dem Portal Praxisbörse eine Art Marktplatz bereit und bietet Unterstützung beim Suchen und Finden von Nachfolgern, Kooperationspartnern und Weiterbildungsmöglichkeiten. Wer Weiterbildungsassistent, angestellter

Arzt oder Praxispartner werden möchte, findet Kooperationsangebote. Wer sich für eine eigene Praxis interessiert, findet Praxisangebote. Dazu gibt es eine individuelle Beratung.

Aktuell sind im Portal Praxisbörse 117 Arztpraxen beziehungsweise Praxisanteile zur Übernahme (65 hausärztlich und 52 fachärztlich), 64 Kooperationsangebote sowie 129 Interessenten für Weiterbildung, Anstellung oder Praxisübernahme registriert.

In den letzten zwölf Monaten konnten von denjenigen Ärzten und Therapeuten, die die Dienste der Praxisbörse in Anspruch genommen haben, etwa 85 Prozent einen Nachfolger finden, davon etwa die Hälfte über direkte Vermittlung durch die Praxisbörse.

Die Beweggründe, die Praxisbörse zu nutzen, können unterschiedlich sein: Weil der niedergelassene Arzt zum Beispiel sich selbst entlasten möchte oder die Abgabe seiner Praxis plant. Oder weil der niedergelassene Arzt kooperieren möchte, beispielsweise

Ärzten Weiterbildungsabschnitte in seiner Praxis ermöglicht, Krankenhausärzte zur Orientierung hospitieren lässt oder Partner für eine Berufsausübungsgemeinschaft sucht.

Formulare zur Aufnahme sind auf der Internetseite der KVSA, direkt unter www.sachsen-anhalt-praxisboerse.de und auf den letzten Seiten dieser PRO-Ausgabe zu finden. Nach der Anmeldung werden die Angaben in die Datenbank übernommen und anschließend anonym auf Basis der Raumordnungsregionen veröffentlicht. Die Ansprechpartner der KVSA gleichen das Angebotsprofil mit den vorhandenen Daten ab, und stellen bei Übereinstimmungen zwischen beiden Seiten den Kontakt her und stehen für weitere Fragen rund um das Vorhaben – ob Praxisabgabe, Praxisübergabe oder Kooperation – beratend zur Seite.

**Ansprechpartner in der KVSA sind
Silva Brase, Tel. 0391 627-6338,
und Michael Borrmann, Tel. 0391
627-6335**

■ KVSA

Ein Praxisverkauf oder eine Praxisübernahme erfordert ausreichend Zeit für eine fundierte und erfolgreiche Planung. Dabei sollte auch die steuerliche Seite des Praxisverkaufs frühzeitig abgeklärt werden. Sie kann entscheidend bei der Festlegung des genauen Zeitpunktes der Übergabe oder Beendigung der Zulassung sein.

Es gibt viele Aspekte zu bedenken, da die Praxisübergabe verschiedene Rechtsebenen zusammenführt wie Berufs-, Zivil- und das Vertragsrecht. So sind unter anderem Dinge zu beachten wie Übergabe bzw. Einlagerung Patientenkartei, Übergabe von Befunden an Patienten, Einsichtsrechte der Patienten in ihre Unterlagen, bei der Übergabe an einen Nachfolger Arbeitsverträge, Mietverträge und andere Verträge sowie auch der Kaufvertrag, Auflösung von Berufsausübungsgemeinschaften (Gesellschafterverträge, Abfindungsregelungen usw.) und der endgültige Verzicht auf die Zulassung.

Hier eine Checkliste, was es zu beachten gilt:

Suche nach einem Nachfolger

- ✔ Praxisbörse der KVSA (etwa 5 bis 2 Jahre vor der geplanten Beendigung) nutzen; andere Portale, Anzeigen und Veröffentlichungen; mit Kollegen sprechen
- ✔ Praxisbewertung Goodwill nach Bundesärztekammermethode oder Inanspruchnahme eines Sachverständigen

Verzicht in offenen Planungsbereichen

- ✔ Fristgemäß bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einreichen, Formular bei der Geschäftsstelle abfordern, bei Auflösung einer Berufsausübungsgemeinschaft die Regelungen des Gesellschaftervertrages beachten, vielleicht Schließung einer Nebenbetriebsstätte (auch Verträge beachten)

Verzicht in gesperrten Planungsbereichen

- ✔ Ausschreibungsverfahren nach § 103 Abs. 4 SGB V rechtzeitig beantragen, 3 Mal kann ausgeschrieben werden, Zeitpunkt der Ausschreibung festlegen, Zulassungsausschuss muss darüber befinden, ob in gesperrten Planungsbereichen eine Ausschreibung stattfindet, Vordruck Antrag auf Ausschreibung bei der GS Zulassungsausschuss KVSA abfordern

Steuerberater

- ✔ Richtigen Abgabezeitpunkt planen (Veräußerungsgewinn, Gewinnverteilung, Praxis-PKW, Steuerfreibeträge usw.)

Rechtsanwalt

- ✔ Gestaltung Praxisübernahmevertrag, Gesellschaftervertrag usw.

Zeitpunkt

- ✔ Die Altersvorsorge sollte im Anschluss einsetzen, vertragliche Verbindlichkeiten sollten mit Praxisabgabe enden oder kündbar sein

Vertretung Notfalldienst, Rettungsdienst

- ✔ Um weiterhin für Nachfolger oder Kollegen tätig sein zu können als Vertreter oder im organisierten Notfalldienst oder Rettungsdienst, bedarf es nicht der Zulassung, hier genügt der Facharzt bzw. die Approbation, Berufshaftpflicht beachten

Patientenunterlagen

- ✔ Bei Praxisübernahme im Praxisübernahmevertrag geregelt, trotzdem muss der Patient zustimmen, dass der Nachfolger die weitere Betreuung übernimmt und Einsicht in seine Praxisunterlagen bekommt (2-Schrank-Modell).
- ✔ Bei der Aufgabe ohne einen Nachfolger sind die Aufbewahrungsfristen zu beachten nach § 10 Abs. 3 Berufsordnung, bei Anfrage von Patienten Kopien von Unterlagen und Befunden anfertigen

Versicherungen

- ✔ Berufshaftpflicht an den Ruhestand anpassen
 - Nachhaftung, Praxisversicherungen, Berufsunfähigkeits-, Praxisausfall- oder Praxisunterbrechungs-, Krankentagegeldversicherung usw. fristgemäß kündigen

Verträge

- ✔ Mietvertrag, Anstellungsverträge ohne Nachfolger fristgemäß kündigen (sonst Betriebsübergang nach § 613a BGB oder bei Mietvertrag Übertrag auf den Nachfolger), Bei Betriebsübergang ist Arbeitnehmer schriftlich zu unterrichten über:
 - Zeitpunkt Übergang;
 - Grund Übergang mit genauer Angabe der Identität des Erwerbers
 - Rechtliche und soziale Folgen des Übergangs für Arbeitnehmer;
 - eventuell Maßnahmen (z. B. Fortbildungsmaßnahmen)
- ✔ Verpflichtungen aus Kreditverträgen, Mitgliedschaften prüfen (z. B. Berufsverbände, Beratungs- und Wirtschaftsdienste), Telefonanbieter, Internetprovider, Serviceverträge, Wartungsverträge, Leasingverträge, Reinigung, Müll, Strom, Wasser usw.) betriebsärztlich und sicherheitstechnische Betreuung, Verträge Überprüfung Sterilisation/Desinfektion, Zeitschriften Abonnements und Abbuchungsaufträge sowie Einzugsermächtigungen überprüfen usw.

Praxisauflösung

- ✔ Sollten Sie keinen Nachfolger finden: Verkauf von Inventar, Entsorgung von Inventar, evtl. Rückbau von Räumlichkeiten (Mietvertrag), Patientenunterlagen einlagern, fristgemäße Kündigungen

Praxiskonto

- ✔ Für Überweisungen und Restzahlungen noch einen bestimmten Zeitpunkt bestehen lassen, danach für weitere Verbindlichkeiten Privatkonto melden

Abmeldung

- ✔ Ärztekammer und Gesundheitsamt, Kreisstellensprecher, Berufsgenossenschaft, Sozialversicherung Personal, dienstplanverantwortlicher Arzt, Finanzamt

Betäubungsmittel

- ✔ Nicht einfach an den Nachfolger übergeben, Bundesopiumstelle kontaktieren, Rezeptformulare für BTM per Einschreiben mit Rückschein an BOST (Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3 in 53175 Bonn) senden

Stempel/Rezepte

- ✔ zurück an die KVSA

Honorarverteilungsmaßstab 3. Quartal 2021

In der Beilage zu dieser Ausgabe finden Sie die für das 3. Quartal 2021 geltenden RLV/QZV- Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals sowie die Fallwerte für die Laborvolumen aller Arztgruppen.

Den kompletten Wortlaut des Honorarverteilungsmaßstabes des 3. Quartal 2021 finden Sie auf unserer Homepage unter: www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2021 >> **3. Quartal 2021**.

Ansprechpartnerinnen:

Silke Brötzmann

Tel. 0391 627-6210

Antje Beinhoff

Tel. 0391 627-7210

Karin Messerschmidt

Tel. 0391 627-7209

Hinweis zur Berechnung der (Durchschnitts-)Fallzahlen der Arztgruppen und Ärzte zur Berechnung der RLV/QZV

Durch das Auslaufen der Bereinigungsvorgaben im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes werden die Fälle der TSVG-Konstellationen (TSS-Terminfall, TSS-Akutfall, Hausarztvermittlungsfall, offene Sprechstunde und Neupatient) nicht in die RLV/QZV eingerechnet. Diese werden entsprechend den spezifischen Definitionen extrabudgetär (mit Ausnahme des Labors) und damit zum Preis des EBM vergütet. Somit belasten die in diesen Fällen erbrachten Leistungen Ihr RLV/QZV nicht und daher werden die Fälle der TSVG-Konstellationen auch nicht zur Berechnung der Höhe der RLV und QZV herangezogen. Insofern sinken die RLV-relevanten (Durchschnitts-)Fallzahlen der Praxen und Arztgruppen, die entsprechende TSVG-Konstellationen aufweisen, in unterschiedlichen Maßen. Dies ist auch dadurch bedingt, dass nicht alle TSVG-Konstellationen in allen Arztgruppen vorkommen können. Bei der quartalsweisen Veröffentlichung der RLV/QZV- Fallwerte und der Durchschnittsfallzahlen der Arztgruppen spiegelt sich das entsprechend wider. So sind die Bereinigungsvorgaben für die TSS-Konstellationen TSS- und Hausarztvermittlungsfall bereits im 2. Quartal 2020, für die offenen Sprechstunden und Neupatienten zum 1. September 2020 (dies sind die umfangreichsten Konstellationen) ausgelaufen. Die Bereinigung zum TSS-Akutfall ist zum 1. Januar 2021 beendet worden.

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie,
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Dermatologie
Fertigarzneimittel	Tremfya® (Wirkstoff: Guselkumab)
Inkrafttreten	20. Mai 2021
Neues Anwendungsgebiet (Psoriasis-Arthritis)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 20. November 2020: Als Monotherapie oder in Kombination mit Methotrexat (MTX) für die Behandlung der aktiven Psoriasis-Arthritis bei erwachsenen Patienten, die auf eine vorangegangene krankheitsmodifizierende antirheumatische (disease-modifying antirheumatic drug, DMARD) Therapie unzureichend angesprochen oder diese nicht vertragen haben.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene Patienten mit aktiver Psoriasis-Arthritis, die auf eine vorangegangene krankheitsmodifizierende antirheumatische (DMARD-) Therapie unzureichend angesprochen oder diese nicht vertragen haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene Patienten mit aktiver Psoriasis-Arthritis, die unzureichend auf eine vorhergehende Therapie mit krankheitsmodifizierenden biologischen Antirheumatika (bdMARD) angesprochen oder diese nicht vertragen haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Forxiga® (Wirkstoff: Dapagliflozin)
Inkrafttreten	20. Mai 2021
Neues Anwendungsgebiet (chronische Herzinsuffizienz)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 3. Dezember 2020: Zur Behandlung einer symptomatischen, chronischen Herzinsuffizienz mit reduzierter Ejektionsfraktion bei erwachsenen Patienten.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Kalydeco Granulat® (Wirkstoff: Ivacaftor)/Orphan Drug
Inkrafttreten	20. Mai 2021
Neues Anwendungsgebiet (zystische Fibrose, Patienten ab 4 bis < 6 Monate, R117H-Mutation)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 3. November 2020: Zur Behandlung von Säuglingen ab 4 Monaten, Kleinkindern und Kindern mit einem Körpergewicht zwischen 5 kg und weniger als 25 kg mit zystischer Fibrose (CF, Mukoviszidose), die eine R117H-CFTR-Mutation oder eine der folgenden Gating-Mutationen (Klasse III) im CFTR-Gen aufweisen: G551D, G1244E, G1349D, G178R, G551S, S1251N, S1255P, S549N oder S549R.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Kalydeco Granulat® (Wirkstoff: Ivacaftor)/Orphan Drug
Inkrafttreten	20. Mai 2021
Neues Anwendungsgebiet (zystische Fibrose, Patienten ab 4 bis < 6 Monate, Gating-Mutationen)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 3. November 2020: Zur Behandlung von Säuglingen ab 4 Monaten, Kleinkindern und Kindern mit einem Körpergewicht zwischen 5 kg und weniger als 25 kg mit zystischer Fibrose (CF, Mukoviszidose), die eine R117H-CFTR-Mutation oder eine der folgenden Gating-Mutationen (Klasse III) im CFTR-Gen aufweisen: G551D, G1244E, G1349D, G178R, G551S, S1251N, S1255P, S549N oder S549R.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Kalydeco® (Wirkstoff: Ivacaftor)/Orphan Drug
Inkrafttreten	20. Mai 2021
Neues Anwendungsgebiet (zystische Fibrose, Kombinationstherapie mit Tezacaftor/Ivacaftor bei Patienten ab 6 bis < 12 Jahren (heterozygot bzgl. F508del- und RF-Mutation))	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. November 2020: Zur Behandlung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern ab 6 Jahren mit zystischer Fibrose (CF), die homozygot für die F508del-Mutation sind oder heterozygot für die F508del-Mutation und eine der folgenden Mutationen im CFTR-Gen aufweisen: P67L, R117C, L206W, R352Q, A455E, D579G, 711+3A→G, S945L, S977F, R1070W, D1152H, 2789+5G→A, 3272-26A→G und 3849+10kbC→T im Rahmen einer Kombinationsbehandlung mit Tezacaftor/Ivacaftor-Tabletten.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Symkevi® (Wirkstoffe: Tezacaftor/Ivacaftor)/Orphan Drug
Inkrafttreten	20. Mai 2021
Neues Anwendungsgebiet (zystische Fibrose, Kombinationstherapie mit Ivacaftor bei Patienten ab 6 bis < 12 Jahren (heterozygot bzgl. F508del- und RF-Mutation))	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. November 2020: Als Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor-Tabletten zur Behandlung der zystischen Fibrose (CF) bei Patienten ab 6 Jahren, die homozygot für die F508del-Mutation sind oder heterozygot für die F508del-Mutation und eine der folgenden Mutationen im CFTR-Gen (Cystic Fibrosis Transmembrane Conductance Regulator) aufweisen: P67L, R117C, L206W, R352Q, A455E, D579G, 711+3A→G, S945L, S977F, R1070W, D1152H, 2789+5G→A, 3272-26A→G und 3849+10kbC→T.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Kalydeco® (Wirkstoff: Ivacaftor)/Orphan Drug
Inkrafttreten	20. Mai 2021
Neues Anwendungsgebiet (zystische Fibrose, Kombinationstherapie mit Tezacaftor/Ivacaftor bei Patienten ab 6 bis < 12 Jahren (homozygot bzgl. F508del-Mutation))	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. November 2020: Zur Behandlung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern ab 6 Jahren mit zystischer Fibrose (CF), die homozygot für die F508del-Mutation sind oder heterozygot für die F508del-Mutation und eine der folgenden Mutationen im CFTR-Gen aufweisen: P67L, R117C, L206W, R352Q, A455E, D579G, 711+3A→G, S945L, S977F, R1070W, D1152H, 2789+5G→A, 3272-26A→G und 3849+10kbC→T im Rahmen einer Kombinationsbehandlung mit Tezacaftor/Ivacaftor-Tabletten.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Symkevi® (Wirkstoffe: Tezacaftor/Ivacaftor)/Orphan Drug
Inkrafttreten	20. Mai 2021
Neues Anwendungsgebiet (zystische Fibrose, Kombinationstherapie mit Ivacaftor bei Patienten ab 6 bis < 12 Jahren (homozygot bzgl. F508del- und RF-Mutation))	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. November 2020: Als Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor-Tabletten zur Behandlung der zystischen Fibrose (CF) bei Patienten ab 6 Jahren, die homozygot für die F508del-Mutation sind oder heterozygot für die F508del-Mutation und eine der folgenden Mutationen im CFTR-Gen (Cystic Fibrosis Transmembrane Conductance Regulator) aufweisen: P67L, R117C, L206W, R352Q, A455E, D579G, 711+3A→G, S945L, S977F, R1070W, D1152H, 2789+5G→A, 3272-26A→G und 3849+10kbC→T.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Hämatologie
Fertigarzneimittel	Adakveo® (Wirkstoff: Crizanlizumab)/Orphan Drug
Inkrafttreten/ Befristung	20. Mai 2021 1. Dezember 2025
Anwendungsgebiet (Prävention vasoookklusiver Krisen bei Sichelzellerkrankheit)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 28. Oktober 2020: Zur Prävention wiederkehrender vasoookklusiver Krisen (VOCs) bei Patienten ab 16 Jahren mit Sichelzellerkrankheit. Es kann als Zusatztherapie zu Hydroxyurea/ Hydroxycarbamid (HU/HC) gegeben werden oder als Monotherapie bei Patienten, bei denen die Anwendung von HU/HC nicht geeignet oder unzureichend ist.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Infektiologie
Fertigarzneimittel	Arikayce® liposomal (Wirkstoff: Amikacin)/Orphan Drug
Inkrafttreten	20. Mai 2021
Anwendungsgebiet (Mycobacterium-avium-Komplex-Lungeninfektionen)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 27. Oktober 2020: Zur Behandlung von Lungeninfektionen, verursacht durch zum Mycobacterium-avium-Komplex (MAC) gehörende nicht-tuberkulöse Mykobakterien (NTM), bei Erwachsenen mit begrenzten Behandlungsoptionen, die keine zystische Fibrose haben.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Tecentriq® (Wirkstoff: Atezolizumab)
Inkrafttreten	20. Mai 2021
Neues Anwendungsgebiet (hepatozelluläres Karzinom, Kombination mit Bevacizumab)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 27. Oktober 2020: In Kombination mit Bevacizumab bei erwachsenen Patienten zur Behandlung des fortgeschrittenen oder nicht resezierbaren hepatozellulären Karzinoms (HCC – hepatocellular carcinoma), die keine vorherige systemische Behandlung erhalten haben.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene Patienten mit fortgeschrittenem HCC mit Child-Pugh A oder keiner Leberzirrhose ohne systemische Vortherapie	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen.
b) Erwachsene Patienten mit fortgeschrittenem HCC mit Child-Pugh B ohne systemische Vortherapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Zejula® (Wirkstoff: Niraparib)/Orphan Drug
Inkrafttreten	20. Mai 2021
Neues Anwendungsgebiet (Ovarialkarzinom, Eileiterkarzinom oder primäres Peritonealkarzinom, FIGO-Stadien III und IV, Erhaltungstherapie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 27. Oktober 2020: Als Monotherapie zur Erhaltungstherapie bei erwachsenen Patientinnen mit fortgeschrittenem epitheliale (FIGO-Stadien III und IV) high-grade Karzinom der Ovarien, der Tuben oder mit primärem Peritonealkarzinom, die nach einer Platin-basierter Erstlinien-Chemotherapie ein Ansprechen (komplett oder partiell) haben.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Neurologie
Fertigarzneimittel	Spinraza® (Wirkstoff Nusinersen)/Orphan Drug
Inkrafttreten	20. Mai 2021
Anwendungsgebiet (Neubewertung eines Orphan-Drugs nach Überschreitung der 50 Mio. Euro Grenze: Spinale Muskelatrophie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 30. Mai 2017: Zur Behandlung der 5q-assoziierten spinalen Muskelatrophie.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Patienten mit 5q-assoziierte spinale Muskelatrophie (5q-SMA) Typ 1	Hinweis auf einen erheblichen Zusatznutzen.
b) Patienten mit 5q-SMA Typ 2	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.
c) Patienten mit 5q-SMA Typ 3/ 4	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
d) präsymptomatische Patienten mit 5q-SMA und 2 SMN2-Genkopien	Anhaltspunkt für einen erheblichen Zusatznutzen.
e) präsymptomatische Patienten mit 5q-SMA und 3 SMN2-Genkopien	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.
f) präsymptomatische Patienten mit 5q-SMA und mehr als 3 SMN2-Genkopien	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Vyndaqel® (Wirkstoff: Tafamidis)/Orphan Drug
Inkrafttreten	20. Mai 2021
Anwendungsgebiet (Neubewertung eines Orphan-Drugs nach Überschreitung der 50 Mio. Euro Grenze: Amyloidose mit Polyneuropathie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 16. November 2011: Zur Behandlung der Transthyretin-Amyloidose bei erwachsenen Patienten mit symptomatischer Polyneuropathie im Stadium 1, um die Einschränkung der peripheren neurologischen Funktionsfähigkeit zu verzögern.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Vyndaquel® (Wirkstoff: Tafamidis)/Orphan Drug
Inkrafttreten	20. Mai 2021
Neues Anwendungsgebiet (Neubewertung eines Orphan-Drugs nach Überschreitung der 50 Mio. Euro Grenze: Amyloidose bei Kardiomyopathie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 17. Februar 2020: Zur Behandlung der Wildtyp- oder hereditären Transthyretin-Amyloidose bei erwachsenen Patienten mit Kardiomyopathie (ATTR-CM).
Ausmaß Zusatznutzen	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Calquence® (Wirkstoff Acalabrutinib)
Inkrafttreten	3. Juni 2021
Anwendungsgebiet (Chronische lymphatische Leukämie, Monotherapie , Erstlinie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 5. November 2020: Als Monotherapie oder in Kombination mit Obinutuzumab zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht vorbehandelter chronischer lymphatischer Leukämie (CLL). Als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit chronischer lymphatischer Leukämie (CLL), die mindestens eine Vorbehandlung erhalten haben.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene Patienten mit nicht vorbehandelter chronischer lymphatischer Leukämie, die keine 17p-Deletion oder TP53-Mutation aufweisen und für die eine Therapie mit Fludarabin in Kombination mit Cyclophosphamid und Rituximab (FCR) infrage kommt	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene Patienten mit nicht vorbehandelter chronischer lymphatischer Leukämie, die keine 17p-Deletion oder TP53-Mutation aufweisen und für die eine Therapie mit FCR nicht infrage kommt	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.
c) Erwachsene Patienten mit nicht vorbehandelter chronischer lymphatischer Leukämie mit 17p-Deletion oder TP53-Mutation oder für die eine Chemo-Immuntherapie aus anderen Gründen nicht angezeigt ist	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Calquence® (Wirkstoff Acalabrutinib)
Inkrafttreten	3. Juni 2021
Anwendungsgebiet (Chronische lymphatische Leukämie, Kombination mit Obinutuzumab , Erstlinie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 5. November 2020: Als Monotherapie oder in Kombination mit Obinutuzumab zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht vorbehandelter chronischer lymphatischer Leukämie (CLL). Als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit chronischer lymphatischer Leukämie (CLL), die mindestens eine Vorbehandlung erhalten haben.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene Patienten mit nicht vorbehandelter chronischer lymphatischer Leukämie, die keine 17p-Deletion oder TP53-Mutation aufweisen und für die eine Therapie mit Fludarabin in Kombination mit Cyclophosphamid und Rituximab (FCR) infrage kommt	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene Patienten mit nicht vorbehandelter chronischer lymphatischer Leukämie, die keine 17p-Deletion oder TP53-Mutation aufweisen und für die eine Therapie mit FCR nicht infrage kommt	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.
c) Erwachsene Patienten mit nicht vorbehandelter chronischer lymphatischer Leukämie mit 17p-Deletion oder TP53-Mutation oder für die eine Chemo-Immuntherapie aus anderen Gründen nicht angezeigt ist	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Lynparza® (Wirkstoff: Olaparib)
Inkrafttreten	3. Juni 2021
Neues Anwendungsgebiet (Adenokarzinom des Pankreas, BRCA1/2-Mutationen, Erhaltungstherapie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 3. Juli 2020: Als Monotherapie für die Erhaltungstherapie von erwachsenen Patienten mit Keimbahn-BRCA1/2-Mutationen, die ein metastasiertes Adenokarzinom des Pankreas haben und deren Erkrankung nach einer mindestens 16-wöchigen Platin-haltigen Behandlung im Rahmen einer Erstlinien-Chemotherapie nicht progredient war.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Lynparza® (Wirkstoff: Olaparib)
Inkrafttreten	3. Juni 2021
Neues Anwendungsgebiet (Prostatakarzinom, BRCA1/2-Mutationen, Progredienz nach hormoneller Behandlung)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 3. November 2020: Als Monotherapie für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit metastasiertem kastrationsresistentem Prostatakarzinom und BRCA1/2-Mutationen (in der Keimbahn und/oder somatisch), deren Erkrankung nach vorheriger Behandlung, die eine neue hormonelle Substanz (new hormonal agent) umfasste, progredient ist.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Lynparza® (Wirkstoff: Olaparib)
Inkrafttreten/ Befristung	3. Juni 2021 1. Oktober 2022
Neues Anwendungsgebiet (Ovarialkarzinom, Eileiterkarzinom oder primäres Peritonealkarzinom; Erhaltungstherapie nach Erstlinientherapie; HRD-positiv; Kombination mit Bevacizumab)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 3. November 2020: Zur Erhaltungstherapie von erwachsenen Patientinnen mit einem fortgeschrittenen (FIGO-Stadien III und IV) high-grade epithelialen Ovarialkarzinom, Eileiterkarzinom oder primärem Peritonealkarzinom, die nach einer abgeschlossenen Platin-basierten Erstlinien-Chemotherapie in Kombination mit Bevacizumab ein Ansprechen (vollständig oder partiell) haben und deren Tumor mit einem positiven Status der homologen Rekombinations-Defizienz (HRD) assoziiert ist. Der Status HRD-positiv ist definiert entweder durch eine BRCA1/2-Mutation und/oder genomische Instabilität.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Yervoy® (Wirkstoff Ipilimumab)
Inkrafttreten	3. Juni 2021
Neues Anwendungsgebiet (Nicht-kleinzelliges Lungenkarzinom, Kombination mit Nivolumab und Platin-basierter Chemotherapie, Erstlinie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 5. November 2020: In Kombination mit Nivolumab und 2 Zyklen Platin-basierter Chemotherapie für die Erstlinientherapie des metastasierten nicht-kleinzelligen Lungenkarzinoms (NSCLC) bei Erwachsenen, deren Tumoren keine sensitivierende EGFR-Mutation oder ALK-Translokation aufweisen.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene Patienten mit metastasiertem, nicht-kleinzelligem Lungenkarzinom (NSCLC) mit einem Tumor Proportion Score [TPS] von $\geq 50\%$ (PD-L1-Expression) und ohne EGFR-Mutationen oder ALK-Translokationen; Erstlinienbehandlung	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene Patienten mit metastasiertem, nicht-kleinzelligem Lungenkarzinom (NSCLC) mit einem Tumor Proportion Score [TPS] von $< 50\%$ (PD-L1-Expression) und ohne EGFR-Mutationen oder ALK-Translokationen; Erstlinienbehandlung	Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen.

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Opdivo® (Wirkstoff Nivolumab)
Inkrafttreten	3. Juni 2021
Neues Anwendungsgebiet (Nicht-kleinzelliges Lungenkarzinom, Kombination mit Ipilimumab und Platin-basierter Chemotherapie, Erstlinie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 5. November 2020: In Kombination mit Ipilimumab und 2 Zyklen Platin-basierter Chemotherapie für die Erstlinientherapie des metastasierten nicht-kleinzelligen Lungenkarzinoms (NSCLC) bei Erwachsenen, deren Tumoren keine sensitivierende EGFR-Mutation oder ALK-Translokation aufweisen.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene Patienten mit metastasiertem, nicht-kleinzelligem Lungenkarzinom (NSCLC) mit einem Tumor Proportion Score [TPS] von $\geq 50\%$ (PD-L1-Expression) und ohne EGFR-Mutationen oder ALK-Translokationen; Erstlinienbehandlung	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene Patienten mit metastasiertem, nicht-kleinzelligem Lungenkarzinom (NSCLC) mit einem Tumor Proportion Score [TPS] von $< 50\%$ (PD-L1-Expression) und ohne EGFR-Mutationen oder ALK-Translokationen; Erstlinienbehandlung	Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Neurologie
Fertigarzneimittel	Fycompa® (Wirkstoff: Perampanel)
Inkrafttreten	3. Juni 2021
Neues Anwendungsgebiet (Epilepsie, fokale Anfälle, 4 bis < 12 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 10. November 2020: Als Zusatztherapie bei <ul style="list-style-type: none"> fokalen Anfällen mit oder ohne sekundäre(r) Generalisierung bei Patienten ab 4 Jahren primär generalisierten tonisch-klonischen Anfällen bei Patienten ab 7 Jahren mit idiopathischer generalisierter Epilepsie (IGE).
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Neurologie
Fertigarzneimittel	Fycompa® (Wirkstoff: Perampanel)
Inkrafttreten	3. Juni 2021
Neues Anwendungsgebiet (Epilepsie, prim. generalisierte Anfälle, 7 bis < 12 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 10. November 2020: Als Zusatztherapie bei <ul style="list-style-type: none"> fokalen Anfällen mit oder ohne sekundäre(r) Generalisierung bei Patienten ab 4 Jahren primär generalisierten tonisch-klonischen Anfällen bei Patienten ab 7 Jahren mit idiopathischer generalisierter Epilepsie (IGE).
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	KANUMA® (Wirkstoff Sebelipase alfa)/Orphan Drug
Inkrafttreten	3. Juni 2021
Anwendungsgebiet (Neubewertung nach Fristablauf: Mangel an lysosomaler saurer Lipase)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 28. August 2015: Zur langfristigen Enzyersatztherapie (EET) bei Patienten aller Altersgruppen mit einem Mangel an lysosomaler saurer Lipase (LAL-Mangel).
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Patienten mit bereits im Säuglingsalter (< 6 Monate) rasch fortschreitendem LAL-Mangel	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.
b) Patienten mit LAL-Mangel (nicht bereits im Säuglingsalter (< 6 Monate) rasch fortschreitend)	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Nephrologie
Fertigarzneimittel	Velphoro® (Wirkstoff: Sucroferric Oxyhydroxide)
Inkrafttreten	3. Juni 2021
Neues Anwendungsgebiet (Serumphosphat Spiegelkontrolle bei chron. Nierenerkrankung, 2 bis < 18 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 16. November 2020: Zur Kontrolle des Serumphosphatpiegels bei Kindern und Jugendlichen ab 2 Jahren mit CKD-Stadium 4 - 5 (definiert durch eine glomeruläre Filtrationsrate < 30 ml/min/1,73 m ²) oder mit dialysepflichtiger CKD.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter www.g-ba.de
>> Bewertungsverfahren >> Nutzenbewertung nach § 35a SGB V zur Verfügung.

Seit dem 1. Oktober 2020 sind die Inhalte der Beschlüsse des G-BA zur frühen Nutzenbewertung in der Arzneimittel-Verordnungssoftware verfügbar. Zunächst werden die ab dem 1. Juli 2020 gefassten Beschlüsse abgebildet.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung stellt Informationen zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. zur Verfügung.

Diese Informationen sowie eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe des G-BA können unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung abgerufen werden.

Neue Online-Fortbildung zu organischen Nitraten zur Therapie der Angina pectoris

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) bietet eine neue Fortbildung im Online-Fortbildungsportal an.

Die Online-Fortbildung dauert etwa 45 Minuten und informiert über die wirtschaftliche Verordnung von organischen Nitraten zur Langzeitbehandlung der Angina pectoris.

Erst Selbststudium, dann Punkte sammeln

Die Fortbildung ist mit drei CME-Punkten zertifiziert, die Teilnahme auf dem Online-Fortbildungsportal der KBV ist kostenfrei. Auf Wunsch werden die Punkte elektronisch an die zuständige Ärztekammer übertragen und dem Fortbildungskonto gutgeschrieben.

Zugang zum Fortbildungsportal

Das Fortbildungsportal ist im „Sicheren Netz der KVen“ verfügbar. Für den Zugang werden persönliche Zugangsdaten sowie eine entsprechende Anbindung vorausgesetzt. Die Zugangsdaten sind mit den persönlichen Zugangsdaten für KVSAonline identisch. Der Zugang kann über die Telematikinfrastruktur, über KV-SafeNet* sowie über KV-FlexNet mit Yubikey erfolgen.

Neue KBV-Fortbildung: Organische Nitrate zur Therapie der Angina pectoris

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Arzneimittel / Heilmittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Für eine individuelle Beratung zu den Anbindungsvarianten sowie zu den verfügbaren Anwendungen steht der IT-Service (Telefon 0391 627 7000, E-Mail it-service@kvs.de) gern zur Verfügung.

Quelle: KBV

Änderung der Diagnoseliste zum besonderen Verordnungsbedarf – Aufnahme des Post-Covid-19-Syndroms

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband haben vereinbart, dass für Heilmittelverordnungen ab dem 1. Juli 2021 auch das sogenannte Post-COVID-19-Syndrom („Long-COVID“) bundesweit als besonderer Verordnungsbedarf anerkannt wird.

Am 1. Juli 2021 wurde entsprechend die Diagnoseliste für den besonderen Verordnungsbedarf (BVB) um folgende Zeile ergänzt:

Neue BVB-Diagnose: Post-COVID-19-Syndrom

ICD-10	Diagnose	Diagnosegruppe	
		Physiotherapie	Ergotherapie
U09.9	Post-COVID-19-Zustand, nicht näher bezeichnet	WS/AT	SB1/PS2/PS3

Hintergrund

Im Zusammenhang mit einem Post-COVID-19-Syndrom beziehungsweise einem Long-COVID-Syndrom kann ein Mehrbedarf an Maßnahmen der Physiotherapie und Ergotherapie bestehen. Mit der Aufnahme dieser Diagnose in die Diagnoseliste der besonderen Verordnungsbedarfe wird verordnenden Ärzten ermöglicht, von der Höchstmenge je Verordnung nach Heilmittelkatalog abzuweichen und die Behandlungseinheiten für eine Behandlungsdauer von maximal 12 Wochen zu kalkulieren. Somit können die Folgen einer COVID-19-Infektion wie beispielsweise die häufig beschriebene Fatigue-Symptomatik, eine anhaltende Dyspnoe, eine allgemeine Störung der Muskelfunktion oder auch die Schädigung mentaler Funktionen bedarfsgerecht behandelt werden.

Um diesbezüglich entstehende Verordnungskosten werden Ärzte im Falle einer Wirtschaftlichkeitsprüfung entlastet.

Aktualisierung der Verordnungssoftware

Die Daten für die Verordnungssoftware wurden bereits im Vorfeld aktualisiert. Die PVS-Hersteller sind rechtzeitig informiert worden, um eine fristgerechte Einbindung zum 1. Juli 2021 sicherzustellen.

Heilmittel / Krankentransport

Grundsätze „Besonderer Verordnungsbedarf“

- Die Diagnoseliste für den besonderen Verordnungsbedarf wird als Anhang 1 der Anlage 2 der Rahmenvorgaben nach § 106b Abs. 2 SGB V in Bezug auf die spezifischen Vorgaben für die Wirtschaftlichkeitsprüfung verordneter Heilmittel zwischen dem GKV-Spitzenverband und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vereinbart.
- Verordnungskosten für Diagnosen des besonderen Verordnungsbedarfs werden im Fall einer Wirtschaftlichkeitsprüfung aus dem Verordnungsvolumen der Ärzte herausgerechnet. Das entbindet jedoch nicht von einer wirtschaftlichen Verordnungsweise.
- Bei diesen Diagnosen ist kein Antrags- und Genehmigungsverfahren bei der Krankenkasse erforderlich.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Informationen zur Verordnung von Heilmitteln

Am 1. Juli 2021 sind folgende Änderungen im Heilmittelbereich in Kraft getreten:

- Anpassungen der Höchstmengen je Verordnung für die Diagnosegruppen PS2 und PS3 im Heilmittelkatalog (vgl. PRO 6/ 2021)
- Aufnahme weiterer Indikationen in die Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf (Anlage 2 der Heilm-RL) (vgl. PRO 6/ 2021)
- Aufnahme des Post-COVID-19-Syndroms in die Diagnoseliste zum besonderen Verordnungsbedarf

Alle Informationen über Diagnosen mit langfristigem Heilmittelbedarf und besonderem Verordnungsbedarf, die Heilmittel-Richtlinie des G-BA und Hinweise rund um die Verordnung von Heilmitteln können auf der Homepage der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel abgerufen werden.

Dort stehen seit dem 1. Juli 2021 auch die aktualisierte Heilmittel-Richtlinie des G-BA sowie die aktualisierte „Kombinierte KBV-Diagnoseliste Langfristiger Heilmittelbedarf/besonderer Verordnungsbedarf“ zum Download bereit. Die „Kombinierte KBV-Diagnoseliste Langfristiger Heilmittelbedarf/besonderer Verordnungsbedarf“ fasst die Diagnosen des langfristigen Heilmittelbedarfes und des besonderen Verordnungsbedarfes übersichtlich zusammen.

Die Heilmittel-Richtlinie des G-BA und die „Kombinierte KBV-Diagnoseliste“ stehen seit 1. Juli 2021 in aktualisierter Fassung zur Verfügung

Die Heilmittel-Richtlinie des G-BA und die „Kombinierte KBV-Diagnoseliste“ stehen seit 1. Juli 2021 in aktualisierter Fassung zur Verfügung

Hinweise für die wirtschaftliche Verordnung von Krankentransporten/Krankenfahrten zulasten der GKV

Nicht ordnungsgemäß bzw. unvollständig ausgefüllte Verordnungen einer Krankenförderung führen bei genehmigungspflichtigen Fahrten zu Verzögerungen des Genehmigungsprozesses und erhöhen den Arbeitsaufwand in den Arztpraxen durch Rückfragen der Krankenkassen. Genehmigungsfreie Fahrten liegen den Krankenkassen vor Fahrtantritt nicht vor, sofern diese nicht gemäß den geltenden Regelungen ausgestellt werden und bergen das Risiko, unwirtschaftlich zu sein.

Krankentransport

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

1. Grundsätze für die Verordnung von Krankentransporten/Krankenfahrten zulasten der GKV

Regelungsgrundlage für die Verordnung einer Krankenförderung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist die Krankentransport-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).

- Voraussetzung für die Verordnung von Beförderungsleistungen ist, dass die Fahrt im Zusammenhang mit einer Leistung der Krankenkasse zwingend medizinisch notwendig ist.
- Eine Krankenfahrt mit einem Mietwagen oder einem Taxi ist nur dann zu verordnen, wenn die Patienten aus zwingenden medizinischen Gründen öffentliche Verkehrsmittel oder ein privates Kraftfahrzeug nicht benutzen können.
- Die Notwendigkeit der Beförderung ist für den Hin- und Rückweg gesondert zu prüfen.
- Soweit es für die Versorgung von Patienten unmittelbar nach der Entlassung aus dem Krankenhaus erforderlich ist, kann eine Krankenförderung im Rahmen des Entlassmanagements erfolgen.

Fahrten zu stationären Behandlungen

Krankenförderungen ins Krankenhaus dürfen verordnet werden, jedoch nur, wenn die Fahrten medizinisch notwendig sind. Eine Genehmigung der Krankenkasse ist nicht erforderlich. Dies gilt auch für Fahrten zu vor- oder nachstationären Behandlungen.

Fahrten zu ambulanten Behandlungen

Krankenförderungen zu ambulanten Behandlungen in einer Arztpraxis, einem MVZ oder Krankenhaus dürfen nur in bestimmten Ausnahmefällen verordnet werden. Diese Verordnungen bedürfen vor Fahrtantritt einer Genehmigung der Krankenkasse. Ausschließlich Verordnungen für Patienten mit Pflegegrad 3*, 4, 5 oder den Merkzeichen „aG“ „Bl“ „H“ müssen nicht genehmigt werden!

Fahrten zu ambulanten oder stationären Rehabilitationsmaßnahmen

Für die Fahrten zu ambulanten oder stationären Rehabilitationsmaßnahmen sind keine Verordnungen auszustellen, sondern die Patienten zur Klärung der An- und Abreise direkt an ihre Krankenkassen zu verweisen.

2. Ausnahmen für die Verordnung von Krankentransporten/Krankenfahrten zu ambulanten Behandlungen

In Ausnahmefällen können Verordnungen für Krankenförderungen zu ambulanten Behandlungen erfolgen für

- a) Patienten, die über längere Zeit eine hochfrequente Behandlung benötigen (Dialysebehandlung, onkologische Strahlentherapie, parenterale antineoplastische Arzneimitteltherapie / parenterale onkologische Chemotherapie oder vergleichbare Fälle)
→ diese Verordnungen sind genehmigungspflichtig

* Pflegebedürftige mit Pflegegrad 3, wenn eine dauerhafte Mobilitätsbeeinträchtigung vorliegt

Krankentransport

- b)** Patienten, die aufgrund ihres Gesundheitszustandes zwingend einen Krankentransportwagen (KTW) benötigen (medizinisch-fachliche Betreuung oder fachgerechte Lagerung bei der Beförderung)
→ diese Verordnungen sind genehmigungspflichtig
- c)** Patienten, die mobil eingeschränkt sind
- Pflegebedürftige mit Pflegegrad 3*, 4 oder 5
 - Schwerbehinderte mit Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis: „aG“ für außergewöhnliche Gehbehinderung und/oder „Bl“ für Blindheit und/oder „H“ für Hilflosigkeit
- diese Verordnungen sind nicht genehmigungspflichtig für Fahrten mit Mietwagen oder Taxi, genehmigungspflichtig für Fahrten mit einem Krankentransportwagen
- d)** Patienten, die vergleichbar mobil eingeschränkt sind wie die oben genannten Patientengruppen und deren Behandlung mindestens sechs Monate dauert, die aber kein Merkzeichen oder keinen Pflegegrad 3, 4 oder 5 vorweisen
→ diese Verordnungen sind genehmigungspflichtig

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

3. Verordnung von Krankentransporten/Krankenfahrten zu ambulanten Operationen

Eine weitere Möglichkeit der Verordnung einer Krankentransporte zu ambulanten Behandlungen besteht für

- e)** Patienten, bei denen eine ambulante Operation aus besonderen, beispielsweise patientenindividuellen Gründen anstelle einer an sich medizinisch gebotenen vollstationären oder teilstationären Krankenhausbehandlung durchgeführt wird
→ diese Verordnungen sind nicht genehmigungspflichtig

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) geht davon aus, dass diese Operationen aus haftungsrechtlichen Gründen kaum durchgeführt werden und entsprechend diese Ausnahmeregelung nur äußerst selten greift.

Ambulante Operationen wie beispielsweise „Katarakt-OP“, „Unterbindung, Exzision und Stripping von Varizen“ usw. sind allein keine Begründung für die Verordnung von Krankentransporten/Krankenfahrten. Auch für Fahrten zu ambulanten Operationen, die nicht, wie unter e) beschrieben, stationsersetzend erfolgen, kann eine Krankentransporte nur gemäß der unter a)-d) aufgeführten Ausnahmeregelungen verordnet werden.

4. Verordnungen vollständig ausfüllen

Unter Punkt 2 „Behandlungstag/Behandlungsfrequenz und nächsterreichbare, geeignete Behandlungsstätte“ und 3 „Art der Beförderung“ des Muster 4 müssen immer die entsprechenden Angaben eingetragen werden.

Sprechstundenbedarf

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Sprechstundenbedarf – Verordnung von Desinfektionsmitteln

In der Anlage* der sachsen-anhaltischen Sprechstundenbedarfsvereinbarung (SSB-V-Anlage) sind alle im Rahmen des Sprechstundenbedarfes (SSB) verordnungsfähigen Mittel aufgeführt. Gemäß Punkt 3 der SSB-V-Anlage können Desinfektionsmittel

- **ausschließlich zur Anwendung am Patienten im Rahmen der ärztlichen Behandlung**

im Rahmen des Sprechstundenbedarfes verordnet werden. Soweit Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion, zur Reinigung oder Pflege ärztlichen Instrumentariums, ärztlicher Apparaturen und der Praxisräume verwendet werden, gehören diese nicht zum Sprechstundenbedarf, sondern zu den Praxiskosten!

Verordnungsfähige Desinfektionsmittel nach der sachsen-anhaltischen SSB-V-Anlage sind:

- **Alkoholtupfer**
- **Dibromhydroxybenzolsulfonsäure**
- **Isopropylalkohol 70 % auch in Kombination mit anderen Wirkstoffen**
- **Iodhaltige Mittel**
- **Mittel auf Kresolgrundlage für gynäkologische und urologische Verrichtungen**
- **Polihexanid**
- **Quartäre Ammoniumbasen (einschließlich Octenidin)**

Die Verordnung nicht oben aufgeführter Desinfektionsmittel, wie beispielsweise Solutio Hydroxychinolini, Rivanol® Lösung oder Händedesinfektionsmittel (beispielsweise Sterillium, desderman® pure), ist mit einer Regressgefahr verbunden.

Die sachsen-anhaltische Sprechstundenbedarfsvereinbarung und deren Anlage können auf der Homepage der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf eingesehen werden. Dort steht auch eine – nicht abschließende – Auflistung von nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähigen Mitteln zur Verfügung.

* Anlage „Verordnungsfähige Mittel“ und Sonderregelungen zur Vereinbarung über die ärztliche Verordnung von Sprechstundenbedarf vom 1. April 2012, Stand: 01.01.2021

Neue Heilmittelpreise

Im Bereich der Physiotherapie wurden durch die Schiedsstelle neue bundes-einheitliche Preise festgesetzt. Diese sind ab dem 01.04.2021 in Kraft getreten.

Weiter haben der GKV-Spitzenverband und die Heilmittelverbände gemäß § 125 SGB V neue Heilmittelpreise im Bereich der Podologie vereinbart. Sie gelten für Behandlungen, die ab dem 01.07.2021 stattfinden.

Eine vollständige aktuelle Übersicht der Heilmittelpreise können Sie der Homepage www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel entnehmen. Bei Bedarf stellen wir diese Vergütungslisten per Fax zur Verfügung.

Diese Informationen sollen helfen, das vertragsärztliche Verordnungsverhalten für den Heilmittelbereich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu steuern.

Ansprechpartnerin:

Heidi Reichel
Tel. 0391 627-6248

Neue Fußambulanzen im Rahmen der Vereinbarung zur Betreuung und Behandlung von Patienten mit diabetischem Fußsyndrom und Hochrisikofuß

Die Vereinbarung zur Betreuung und Behandlung von Patienten mit diabetischem Fußsyndrom und Hochrisikofuß im Rahmen von strukturierten Behandlungsprogrammen zur Betreuung von Patienten mit Diabetes mellitus wurde neu geschlossen. Strukturelle und versorgungsrelevante Änderungen sollen die Versorgung von Patienten mit diabetischem Fuß bzw. Hochrisikofuß verbessern und die hohe Amputationsrate in Sachsen-Anhalt senken.

Neu geregelt ist der Einbezug der Hausärzte in das Versorgungskonzept. Demnach können Hausärzte Patienten mit Fußstatus der Wagner/Armstrong-Klassifikation A 2-5, B2-5, C1-5 und D 1-5, Charcot-Fuß, Teilamputationen, Füße als Folge einer sensiblen oder sensomotorischen Neuropathie entsprechend der DMP-A-RL nach Anamnese und Untersuchung beider Füße zur teilnehmenden Fußambulanz überweisen. Dafür erhalten sie eine extrabudgetäre Vergütung:

Leistung	Abrechnungsziffer	Vergütung
Überweisung zur Fußambulanz mit Fußstatus der Wagner/ Armstrong-Klassifikation A 2-5, B2-5, C1-5 und D 1-5, Charcot-Fuß, Teilamputationen, Füße als Folge einer sensiblen oder sensomotorischen Neuropathie entsprechend der DMP-A-RL	92120	15,00 € (1x KHF)

Die Überweisungspauschale zu einer Fußambulanz kann derzeit für Versicherte aller AOKn, aller IKKn, der BKKn sowie für Versicherte der Ersatzkassen abgerechnet werden.

Die Teilnahme der Fußambulanzen ist auf drei Jahre befristet und wird nach Ablauf dieses Zeitraums neu ausgeschrieben. Folgende Fußambulanzen sind derzeit bis zum 31.12.2023 in Sachsen-Anhalt tätig.

Praxis	Mittelbereich	Standort
Dipl.-Med. Frank Latzel	Bernburg	Kustrenaer Str. 98, Bernburg
Dr. med. Heinz-Jürgen Herzig	Burg	Einsteinstr. 2, Burg
Grit Wilsdorf	Eisleben	Klosterstr. 25, Luth. Eisleben
Dr. med. Monique Mühe	Gardelegen	Otto-Nuschke-Str. 4, Gardelegen
Dr. med. Carola Lücke	Genthin	Johannes-Lange-Str. 2/ Haus 7, Jerichow
Dr. med. Roland Glückermann	Halberstadt	Johannesbrunnen 17, Halberstadt
Dr. med. Alexandra Schiefer	Haldensleben	Klinggraben 7a, Haldensleben
Katrin Krause	Köthen	Baasdorferstr. 17, Köthen
Dr. Med. Carola Zemlin	MD-Umland	Darrhof 16, Wanzleben-Börde
Dr. med. Annett Frank	Merseburg	Str. d. Friedens 90a, Merseburg
Dr. med. Michaela Fuchs	Oschersleben	Gartenstr. 43/44, Oschersleben
Dipl.- Med. Mathias Büchner	Quedlinburg	Mauerstr. 11, Quedlinburg
Heike Rahms	Schönebeck	Geschwister-Scholl-Str. 157, Schönebeck
Dr. med. Heidrun Biskup	Stendal	Wendstr. 30, Stendal
Dr. med. Karsten Milek	Weißenfels	An der Pforte 5, Hohenmölsen
Dr. med. Irene Miller	Wittenberg	Lutherstr. 51, Luth. Wittenberg
Dr. med. Frank Langguth	Halle, Stadt	An der Petruskirche 16d, Halle
Dr. med. Gudrun Hamm	Halle, Stadt	Kleinschmieden, Halle
Antje Weichard	Magdeburg-Stadt	Lübecker Str. 105, Magdeburg
Dr. med. Hartmut Prahlow	Magdeburg-Stadt	Breiter Weg 252, Magdeburg

Folgende operativ-spezialisierte Fußambulanz ist in Sachsen-Anhalt tätig:

Praxis	Mittelbereich	Standort
Dr. med. Hartmut Prahlow	Magdeburg-Stadt	Breiter Weg 252, Magdeburg

Ansprechpartnerin:

Claudia Scherbath
Tel. 0391 627-6236

Der Ablauf und die Vergütung der Leistungen im Rahmen dieses neuen Versorgungskonzeptes sind unter: www.kvsa.de >> Praxis >> Verträge/Recht >> Diabetisches Fußsyndrom einzusehen.

Hausarztzentrierte Versorgung

Teilnahme am Vertrag hausarztzentrierte Versorgung in Sachsen-Anhalt*

Fusion der BKK Achenbach Buschhütten mit der VIACTIV Krankenkasse zum 01.07.2021

Die BKK Achenbach Buschhütten fusioniert zum 01.07.2021 mit der VIACTIV Krankenkasse.

Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm:

Antje Dressler, Solveig Hillesheim
Tel. 03 91 627-6234/-6235

Da die VIACTIV Krankenkasse nicht am Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung in Sachsen-Anhalt teilnimmt, endet somit im Zuge der Fusion die Teilnahme der BKK Achenbach Buschhütten zum 30.06.2021.

(*eine aktuelle Liste der an der HZV in Sachsen-Anhalt teilnehmenden BKKen, vertreten durch die Vertragsarbeitsgemeinschaft Mitte, ist im Internet unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verträge / Recht >> Hausarztzentrierte Versorgung veröffentlicht)

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen

Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Dr. med. Susanne Stock, FÄ für Radiologische Diagnostik, Johann Christian Reil gGmbH, Reilstr. 129a, 06114 Halle seit 01.05.2021

Heiko Fuhrmann, FA für Chirurgie/FA für Visceralchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Gropiusallee 3, 06846 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013665 seit 01.05.2021

Dr. med. Kordula Hunger, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Grenzstr. 5, 06849 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013665 seit 01.05.2021

Viktor Moseichuk, FA für Urologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Alte Brücke 37, 39261 Zerbst, Tel. 0340 5013665 seit 01.05.2021

Dr. med. Michael Röseler, FA für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ des Städtischen Klinikums Dessau

gGmbH, Gropiusallee 3, 06846 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013665 seit 01.05.2021

Dr. med. Thomas Schulze, FA für Chirurgie/FA für Gefäßchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Gropiusallee 3, 06846 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013665 seit 01.05.2021

PD Dr. med. Christos Chatzikyrkou, FA für Innere Medizin und (SP) Nephrologie, angestellt im MVZ für Nieren- und Hochdruckerkrankungen, Gleimstr. 5, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 571037 seit 17.05.2021

Joachim Perlberg, FA für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Nebenbetriebsstätte Poliklinik Jessen, Paul Gerhardt Diakonie KH und Pflege GmbH, Paul-Gerhardt-Str. 42-45, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 503434 seit 18.05.2021

Dr. med. Anja Schumann, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Saale-Klinik,

Guldenstr. 27, 06132 Halle, Tel. 0345 7763553 seit 27.05.2021

Dr. med. Sabine Lobenstein, FÄ für Neurologie und Psychiatrie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte SRH MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Beuditzstr. 4 a, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 3398973 seit 31.05.2021

Sebastian Longard, FA für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Bastian Thate, FA für Allgemeinmedizin, Merseburger Str. 32, 06688 Weißenfels/OT Großkorbetha, Tel. 034446 20233 seit 01.06.2021

Dr. med. Anja Merxbauer, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Carmen Merxbauer, FÄ für Allgemeinmedizin, Zum Unterdorf 12, 06237 Leuna/OT Kötschlitz, Tel. 034638 20550 seit 01.06.2021

Johann Peter Gräper, FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der Johann Christian Reil gGmbH, Reilstr. 129a, 06114 Halle, Tel. 0345 5294195 seit 01.06.2021



OPERATIONSZENTRUM FÜR ÄRZTE

SOZ Sudenburger Operationszentrum Magdeburg GmbH & Co. KG

Bahrendorfer Straße 19
39112 Magdeburg

Fax: +49 (0) 391 - 538 541 99
Telefon: +49 (0) 391 - 538 541 0

Bitte kontaktieren Sie uns: www.SOZ-MD.de E-Mail: info@SOZ-MD.de



- Unkomplizierte Vermietung von vier Operationssälen für Ihre chirurgischen Eingriffe
- Professionelle Assistenz durch unser Fachpersonal
- Instrumente-Sterilisierung nach KRINKO/BfArM

Jetzt monatlich neu mit medizinischem PodCast

www.SOZ-MD.de

Sprechen Sie uns an, dann hören wir weiter.

info@SOZ-MD.de



**1A WISSEN
in
MINUTEN**

Dr. med. Leonard Herzog, FA für Allgemeinmedizin, Knickstr. 14, 39245 Gommern, Tel. 039200 766824
seit 01.06.2021

Yvonne Rückwart-Setzkorn, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Birgit List, Psychologische Psychotherapeutin (0,5), Bahnhofstr. 30A, 06796 Sandersdorf/OT Brehna, Tel. 034954 900645
seit 01.06.2021

Dipl.-Psych. Michael Sauer, Psychologischer Psychotherapeut, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Birgit List, Psychologische Psychotherapeutin (0,5), Bärplatz 6/7, 06366 Köthen, Tel. 03496 3094561
seit 01.06.2021

Dr. med. Anke Bliedtner, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Dreiländer-Eck GmbH, I, Beuditzstr. 59, 06667 Weißenfels, Tel. 03441 725681
seit 01.06.2021

Doctor-Medic Alina-Simona Calita, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Luchstr. 19, 06862 Dessau-Roßlau/OT Roßlau, Tel. 0340 5013760
seit 01.06.2021

Ossama Dorgham, FA für Allgemeinmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Franzstr. 85, 06842 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013700
seit 01.06.2021

Ahmed Gawish, FA für Strahlentherapie, angestellt in der MVZ Universitätsklinikum Magdeburg gGmbH, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg
seit 01.06.2021

Dr. med. Fabian Gottschlich, FA für Allgemeinmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Dreiländer-Eck GmbH, I, Kirchgasse 13, 06729 Elsterau/OT Predel, Tel. 03441 725681
seit 01.06.2021

Stephanie Harms, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Börde, Markt 16, 39435 Egeln, Tel. 039268 2338
seit 01.06.2021

Dr. med. Till Leber, FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt im MVZ Sudenburg, Schöninger Str. 26, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 604110
seit 01.06.2021

Sandra Schwerdtfeger, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt im MVZ Coswig, Schloßstr. 48, 06869

Coswig, Tel. 034903 49950
seit 01.06.2021

Christine Stöckmann, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt in der ASKLEPIOS MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Naumburger Str. 76, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 401540
seit 01.06.2021

Dipl.-Med. Sabine Walter, FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Burgstr. 24, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 633043
seit 01.06.2021

Elisabeth Hänel, FÄ für Allgemeinmedizin, Herderstr. 36, 39108 Magdeburg
seit 04.06.2021

Dr. med. Heiko Geiling, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Darlingeröder Goetheweg 23a, 38871 Ilseburg/OT Darlingerode, Tel. 03943 601166
seit 09.06.2021

Nizami Aliev, FA für Chirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte AMEOS Poliklinikum Schönebeck (MVZ), Hospitalstr. 5, 39240 Calbe, Tel. 03471 341070
seit 28.06.2021

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgenden Vertragsarztsitz aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/Planungsbereich
Frauenheilkunde und Geburtshilfe (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Harz

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **24.08.2021**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Wir gratulieren



...zum 90. Geburtstag

SR Dr. med. Peter Schmidt
aus Lutherstadt Wittenberg*,
am 19. Juli 2021

...zum 89. Geburtstag

PD Dr. med. Sibylle Kleine
aus Magdeburg, am 25. Juli 2021
Dipl.-Psych. Marianne Giesel
aus Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, am
5. August 2021

...zum 87. Geburtstag

Dr. med. Barbara Kittel
aus Weißenfels, am 22. Juli 2021
Dr. sc. med. Konstantin Kuminek
aus Bad Bibra, am 24. Juli 2021
Dr. med. Arnold Dittrich
aus Dessau, am 3. August 2021

...zum 86. Geburtstag

SR Dr. med. Christa Piatek
aus Wolmirstedt, am 15. Juli 2021
**MR Prof. Dr. med. habil. Eberhard
Winkelvoss**
aus Magdeburg, am 22. Juli 2021
Dr. med. Reimar Mehlhorn
aus Bernburg, am 1. August 2021
Dr. med. Dieter Friedrich
aus Zerbst, am 4. August 2021

...zum 85. Geburtstag

Dr. med. Heinz Joppe
aus Brandenburg, am 20. Juli 2021
Dr. med. Johanna Maxdorf
aus Wolfen, am 8. August 2021

...zum 84. Geburtstag

SR Dr. med. Elisabeth Ladwig
aus Burg, am 18. Juli 2021
SR Dr. med. Renate Kreuter
aus Halle, am 20. Juli 2021
MR Dr. med. Gerlinde Schwenk
aus Staßfurt, am 25. Juli 2021
Dr. med. Susanne Holotiuk
aus Raguhn, am 27. Juli 2021
Dr. med. Ursula Platzer
aus Dessau, am 29. Juli 2021
SR Jürgen Kliebisch
aus Magdeburg, am 6. August 2021

...zum 83. Geburtstag

Dr. med. Gerda Scharfe
aus Dessau, am 21. Juli 2021
Dipl.-Med. Rainer Hoell
aus Bernburg, am 11. August 2021

...zum 82. Geburtstag

Dr. med. Uta Reich
aus Zerbst, am 18. Juli 2021
Doz. Dr. med. habil. Werner Schneider
aus Halle, am 18. Juli 2021
SR Beate Dorschner
aus Welbsleben, am 20. Juli 2021
Dietlinde Gebhardt
aus Dessau, am 20. Juli 2021
Dr. phil./Oxford Marga Kreckel
aus Halle, am 20. Juli 2021
Dr. med. Volker Siebenwirth
aus Magdeburg, am 6. August 2021
Dr. med. Klaus-Dieter Schwabe
aus Magdeburg, am 11. August 2021
MR Dr. med. Arno Goczlik
aus Querfurt, am 13. August 2021
Dr. med. Günter Böhme
aus Wernigerode, am 14. August 2021
SR Dr. med. Edda Willgerodt
aus Magdeburg, am 14. August 2021

...zum 81. Geburtstag

Dr. med. Michael Wollmann
aus Halle, am 17. Juli 2021
Dipl.-Med. Emmi Winkler
aus Schönebeck, am 20. Juli 2021
Hartmut Neiß
aus Halle, am 21. Juli 2021
Dr. med. Brigitte Seige
aus Lieskau, am 21. Juli 2021
SR Dr. med. Gerrit-Michael Ramser
aus Burg, am 24. Juli 2021
SR Dr. med. Karola Huckstorf
aus Magdeburg, am 25. Juli 2021
MR Dr. med. Christian Wanka
aus Halle, am 4. August 2021
MR Dr. med. Joachim Moritz
aus Bad Schmiedeberg,
am 5. August 2021
SR Dr. med. Hans-Jürgen Nisch
aus Havelberg, am 8. August 2021
Dr. med. Jürgen Beese
aus Wernigerode, am 10. August 2021
Prof. Dr. med. Jan Tomasz Zierski
aus Stahnsdorf, am 10. August 2021

...zum 80. Geburtstag

Dr. med. Hubert Standke
aus Merseburg, am 15. Juli 2021
Peter Just
aus Zeitz, am 18. Juli 2021
Ursula Giffhorn
aus Magdeburg, am 20. Juli 2021
Dr. med. Joachim Fiedler
aus Magdeburg, am 24. Juli 2021
Dr. med. Sabine Höche
aus Halle, am 24. Juli 2021
Dr. med. Helga Sokolowski
aus Klötze, am 24. Juli 2021
Karin Moniak
aus Dessau, am 26. Juli 2021
Dr. med. Eckhard op de Hipt
aus Dessau, am 28. Juli 2021

* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

Dipl.-Med. Petko Steffanov
aus Wettin-Löbejün/OT Nauendorf*,
am 28. Juli 2021
Gertrud Horntrich
aus Halle, am 2. August 2021
Dr. med. Gerda Mann
aus Havelberg, am 4. August 2021
Dr. med. habil. Inge Peschlow
aus Magdeburg, am 6. August 2021
Dr. rer. nat. Volker Altdorff
aus Bernburg, am 7. August 2021
Lieselore Gülle
aus Schönebeck, am 7. August 2021
Dr. med. Henning Richter-Mendau
aus Stendal, am 7. August 2021
Dr. med. Heide Dille-Diestelkamp
aus Harsleben, am 10. August 2021
**MR Dr. med. Friedrich-Wilhelm
Onnasch** aus Magdeburg,
am 10. August 2021
Helga Asmußen
aus Staßfurt, am 13. August 2021

...zum 75. Geburtstag

Dr. med. Peter Höhne
aus Ilsenburg, am 18. Juli 2021
MR Dipl.-Med. Ulla Buhlmann
aus Merseburg, am 27. Juli 2021
Dr. med. Loretta Glöckner
aus Halle, am 28. Juli 2021
Dr. med. Margrit Fach
aus Zerbst, am 1. August 2021
Dr. med. Eberhardt Kröber
aus Elsteraue/OT Draschwitz,
am 4. August 2021
MR Dr. med. Michael Kunze
aus Halle, am 13. August 2021

...zum 70. Geburtstag

Dr. med. Hartmut Stöwhas
aus Bad Bevensen, am 18. Juli 2021
Dr. med. Birgit Winkler
aus Stralsund, am 18. Juli 2021
Dipl.-Psych. Johannes Pabel
aus Halle, am 21. Juli 2021
Dr. med. Peter Böttcher
aus Aschersleben, am 1. August 2021
Dr. med. Lieselotte Pokrant
aus Naumburg/OT Kreipitzsch,
am 2. August 2021
Dipl.-Med. Wolfgang Salzmänn
aus Klietz, am 4. August 2021
Dipl.-Med. Dagmar Pankotsch
aus Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen,
am 12. August 2021
Dipl.-Med. Eva-Maria Dzierzanowski
aus Halle, am 14. August 2021

...zum 65. Geburtstag

Dipl.-Psych. Ute Guse
aus Wernigerode, am 17. Juli 2021
**Dr. med. (univ. Semmelweis) Judit
Haas** aus Quedlinburg/
OT Gernrode, am 18. Juli 2021
Dr. med. Evemarie Trautwein
aus Bad Dürrenberg, am 25. Juli 2021
Dipl.-Med. Ulrike Schulz
aus Gardelegen, am 29. Juli 2021
Dipl.-Med. Angelika Schroth
aus Oranienbaum-Wörlitz/
OT Oranienbaum, am 1. August 2021

...zum 60. Geburtstag

Dr. med. Uwe Kautz
aus Sangerhausen/OT Riestedt,
am 15. Juli 2021
Dipl.-Med. Jörg Schmollack
aus Merseburg, am 16. Juli 2021
Dipl.-Med. Michael Roeper
aus Aschersleben, am 20. Juli 2021
Dr. med. Thomas Soliga
aus Stendal, am 25. Juli 2021
Dr. med. Bettina Brebenariu
aus Stendal, am 26. Juli 2021
Dr. med. Jochen Haase
aus Naumburg, am 30. Juli 2021
Dipl.-Med. Karola Erfurt
aus Halle, am 7. August 2021
Dr. med. Michael Schoof
aus Gardelegen, am 11. August 2021
Dipl.-Med. Uwe Kohlmann
aus Sangerhausen/OT Gonna,
am 13. August 2021

...zum 50. Geburtstag

Dr. med. Dimitrios Argiropulos
aus Salzwedel, am 21. Juli 2021
Dr. med. Cathleen Burkat
aus Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen,
am 25. Juli 2021
Anne-Kathrin Grube
aus Lutherstadt Wittenberg,
am 30. Juli 2021
Dr. med. Christiane Wohlrab
aus Halle, am 3. August 2021
Maren Schramm
aus Halle, am 6. August 2021
Dr. med. Susan Böhme
aus Halle, am 13. August 2021

* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort





Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU): Pflicht ab 1. Oktober 2021

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen erfasst im nächsten Schritt auch die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen. Nach der Einführung des Versichertenstammdatenmanagements (VSDM), des Notfalldatenmanagements (NFDm), des elektronischen Medikationsplans (eMP) und der elektronischen Patientenakte (ePA) wird nun ab 1. Oktober 2021 die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung teilweise durch die „elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“ ersetzt. Als weitere digitale Anwendung wird dann ab dem 1. Januar 2022 das elektronische Rezept folgen. Das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) und das Notfalldatenmanagement (NFDm) sollte in Abhängigkeit vom PVS in jeder Praxis mittlerweile problemlos erfolgen. Die Arbeit mit dem eArztbrief und der ePA gestaltet sich noch nicht reibungslos. Die KBV und auch die KVSA haben wiederholt gegenüber der Politik sowohl die Geschwindigkeit der Einführung der Digitalisierung als auch den bisherigen geringen Mehrwert sowie die angekündigten Sanktionen für die Ärzte und Psychotherapeuten thematisiert. Dennoch ist derzeit von Seiten der Politik kein Abrücken vom Zeitplan der Einführung, trotz teilweise noch fehlender technischer Komponenten, erkennbar. Wir haben dafür kein Verständnis und werden das weiter thematisieren.

Die gesetzliche Grundlage für die Einführung der eAU wurde bereits durch das „Terminservice- und Versorgungsgesetz“ (TSVG) geschaffen. Inhalt dieses Gesetzes ist das elektronische Übermittlungsverfahren von Arbeitsunfähigkeitsdaten von den an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzten an die Krankenkassen.

1. Schritt: elektronischer Versand der eAU an die Krankenkassen

Im ersten Schritt leiten Praxen ausschließlich die AU-Daten weiter, die für die Krankenkassen bestimmt sind. Die Übermittlung erfolgt mit Hilfe des Kommunikationsdienstes in der Medizin (KIM) – quasi der sichere E-Mail-Versand innerhalb der TI. Die Patienten bekommen weiterhin einen Papiausdruck für ihren Arbeitgeber und für sich ausgehändigt.

2. Schritt ab 1. Juli 2022: elektronischer Versand der eAU an die Arbeitgeber

Im zweiten Schritt soll auch die Weiterleitung der Daten an den Arbeitgeber nur noch digital erfolgen. Zuständig dafür sind allerdings nicht die Praxen, sondern die Krankenkassen – sie leiten den Arbeitgebern die AU-Informationen der Praxen elektronisch weiter. Praxen sind weiterhin verpflichtet, ihren Patienten eine AU-Bescheinigung auf Papier auszudrucken. Auf Wunsch der Patienten wird auch ein unterschriebener Ausdruck für den Arbeitgeber ausgestellt.

Signierung der eAU mit dem eHBA und der Komfortsignatur, Versand mit KIM

Jede eAU ist wie das papierbehaftete Formular zu unterschreiben. Bei der eAU erfolgt dies mit dem elektronischen Heilberufsausweis (eHBA), wobei zur Signatur die zugehörige PIN einzugeben ist. Bei dem Verfahren der Komfortsignatur können Ärzte mit ihrem eHBA und ihrer PIN für einen bestimmten Zeitraum jeweils bis zu 250 Signaturen freigeben. Soll eine eAU signiert werden, wird die Signatur durch ein sogenanntes auslösendes Merkmal (z. B. Doppel-Klick am Praxis-

verwaltungssystem) ausgelöst. Die KBV und die KVSA empfehlen für die eAU die Komfortsignatur, da die Signatur sehr schnell erfolgt und die eAU dann direkt versandt werden kann. Für den Versand der eAU an die Krankenkasse wird die eAU aus dem PVS über KIM an die Krankenkassen versendet. Eventuelle Probleme bei der Datenübermittlung, die aufgrund einer TI-Störung auftreten könnten, werden sofort erkannt, und der Arzt kann dem Patienten die Ausdrucke mitgeben, so dass Wartezeiten vermieden werden.

Technische Voraussetzungen für die eAU

Um die eAU nutzen zu können, sind in der Praxis neben der Anbindung an die TI folgende technische Voraussetzungen notwendig:

- ▶ Konnektor-Update: mindestens das ePA-Konnektor Update (PTV 4)
- ▶ Konnektor-Update, wenn die Komfortsignatur verwendet werden soll: Dafür ist mindestens ein weiteres Update aufbauend auf den ePA-Konnektor (PTV4) notwendig (PTV4+-Konnektor). Diese werden im Sommer 2021 erwartet. Weitere Informationen zu den Updates erhalten Praxen bei ihrem PVS-Hersteller oder Systembetreuer.
- ▶ KIM-Dienst: Dieser E-Mail-Dienst, den ausschließlich TI-Teilnehmer nutzen dürfen, wird für den sicheren Versand der eAU benötigt. Praxen sollten sich rechtzeitig vor Start der eAU um einen KIM-Dienst eines Anbieters bemühen.

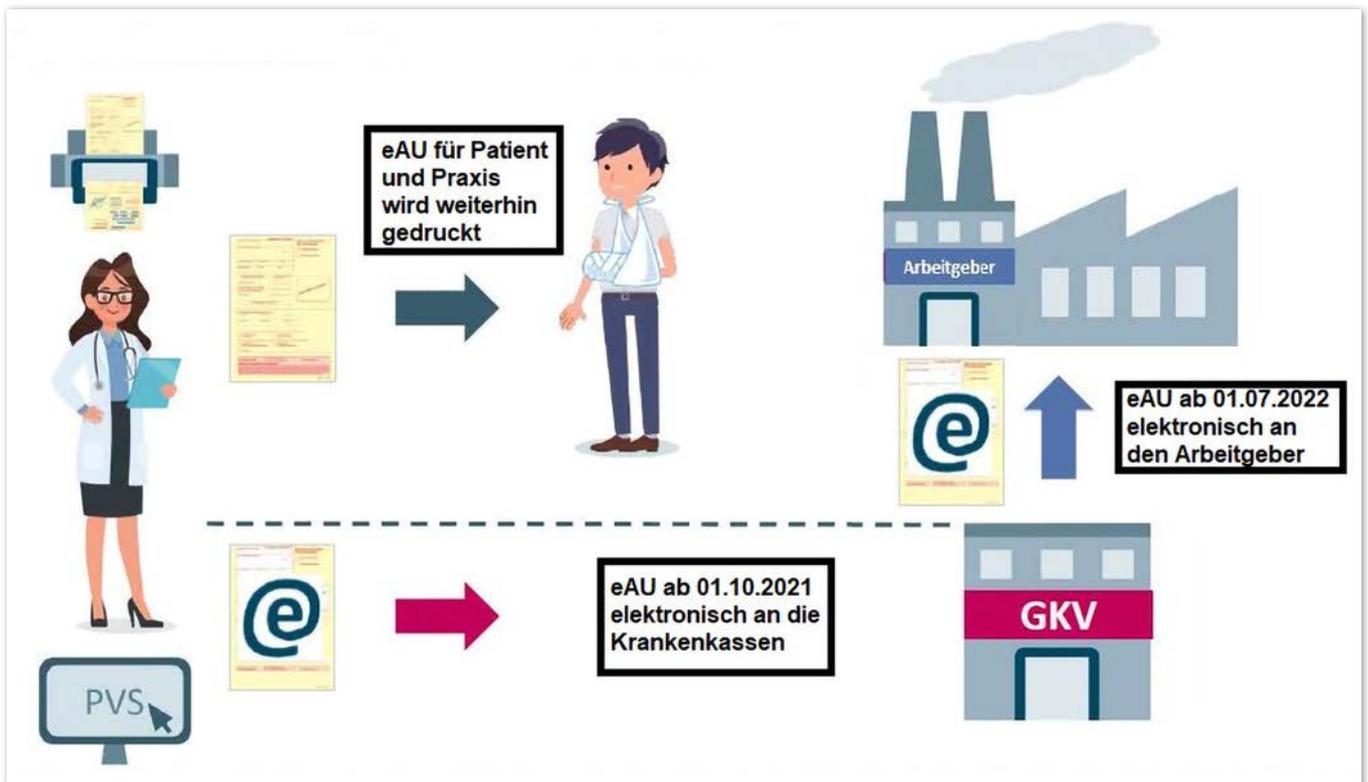
- ▶ eHBA/ePtA: Der elektronische Heilberufsausweis mindestens der Generation 2.0 ist für die qualifizierte elektronische Signatur zwingend für jeden Arzt/PT oder AiW notwendig,

der eine eAU ausstellen soll. Die Bestellung ist über die Landesärztekammer/Psychotherapeutenkammer möglich.

- ▶ Praxisverwaltungssystem-Update für eAU: Die PVS-Hersteller sind aktuell unterschiedlich weit mit der Umsetzung. Für weitere Informationen sollten Praxen sich an ihren PVS-Hersteller wenden.

Ablauf der Ausstellung der eAU

Im Folgenden sei beispielhaft der Ablauf zum Ausstellen und Versand einer eAU dargestellt:



Das PVS unterstützt Ärzte dabei, die AU-Daten zukünftig elektronisch zu verschicken. Das soll in der Praxis genauso komfortabel geschehen wie heute das Bedrucken des Papierformulars.

- ✓ AU im PVS aufrufen und befüllen
- ✓ Daten elektronisch signieren
- ✓ „Drucken und Versenden“ auswählen und anklicken.
- ✓ im neuen Fenster „Bestätigen“ anklicken
- ✓ PVS startet elektronische Übermittlung an die Krankenkasse

- ✓ Ausdrücke für Arbeitgeber und Patienten unterschreiben

Finanzierung der eAU

- ▶ Konnektor-Update: ePA-Konnektor Update (PTV 4) wird mit 400 Euro einmalig vergütet. Die Vergütung wird im Rahmen der Ausstattung für die elektronische Patientenakte (ePA) über die Bestätigung der Installation im KVSAonline-Portal ausgelöst.

- ▶ KIM-Dienst: 100 Euro einmalig für das Einrichten, 23,40 Euro je Quartal für Betriebskosten. Anspruch, wenn der Dienst in der Praxis funktionsfähig ist. Praxen bestätigen die Installation im KVSAonline-Portal.

- ▶ eHBA/ePtA: 11,63 Euro je Quartal, Teil der Pauschalen für die TI-Grundausstattung und den laufenden Betrieb, wird seit Anschluss an die TI ausbezahlt.

So geht es weiter – Zeitplan für elektronische Verordnungen

Beginnend mit der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) werden in den nächsten Jahren auch Verordnungen von Arznei-, Hilfs-, Heilmitteln, Digitalen Gesundheitsan-

wendungen (DiGA) usw. nach und nach elektronisch erfolgen.

Neben der eAU ab dem 1. Oktober 2021 wird ab dem 1. Januar 2022 die

Verordnung von apothekenpflichtigen Arzneimitteln zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mittels eRezept verbindlich sein.

Zeitschiene zur geplanten Nutzung elektronischer Verordnungen

eRezept		
Datum	Anwendung	Anmerkungen
1. Juli 2021	eRezept • für apothekenpflichtige Arzneimittel	• Start des eRezepts ausschließlich in einer Modellregion (Stand: 24.06.2021: Berlin-Brandenburg).
1. Oktober 2021		• Die Ausstellung von eRezepten wird bundesweit durch interessierte vertragsärztlich tätige Ärzte möglich sein, sofern bis dahin alle technischen Voraussetzungen geschaffen wurden.
1. Januar 2022		• Die Nutzung des eRezepts für die Verordnung von apothekenpflichtigen Arzneimitteln zulasten der GKV wird verbindlich. • Zusätzlich können Verordnungen apothekenpflichtiger Arzneimittel für Selbstzahler, die in der GKV versichert sind, elektronisch übermittelt werden. • Der Zeitpunkt der Ausstellung von Mehrfachverordnungen ist noch offen.
Folgestufen	eRezept • Sprechstundenbedarf • BtM- und T-Rezepte • elektronische Empfehlungen für apothekenpflichtige Arzneimittel („Grünes Rezept“ ohne Verschreibungspflicht) • eRezepte zur Einlösung in einem EU-Mitgliedsstaat • Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)	
ab TI-Anschluss der Sanitätshäuser	eRezept • für sonstige nach §31 SGB V in die Arzneimittelverordnung einbezogene Produkte (z.B. Verbandmittel, Teststreifen)	• Entsprechende Verordnungen können sowohl in Apotheken als auch in Sanitätshäusern eingelöst werden, ohne TI-Anschluss wären Sanitätshäuser wettbewerbsrechtlich benachteiligt.
ab 2024	weitere elektronische Verordnungen	• Heilmittel, Hilfsmittel, weitere ärztlich veranlasste Leistungen (HKP, Soziotherapie, auch: Krankenhaus-einweisung)

Weitere Informationen:
www.kbv.de/html/e-au.php
www.kbv.de/html/erezept.php

Ansprechpartner:
 IT-Service 0391 627-7000
it-service@kvsa.de
 Verordnung:
 Josefine Müller, Tel. 0391 627-6439
 Tina Abicht, Tel. 0391 627-6437
 Heike Drückler, Tel. 0391 627-7438

• Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)

Infokarten für das Wartezimmer: Rauchfrei leben ist beste Lungenkrebs-Vorsorge

Lungenkrebs ist eine der gravierendsten Folgen von Tabakkonsum. Laut Gesundheitsexperten des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) werden in Deutschland 87 Prozent aller Lungenkrebskrankungen durch Rauchen verursacht (89 Prozent bei Männern und 83 Prozent bei Frauen) und wären somit vermeidbar.

In diesem Jahr werden in Sachsen-Anhalt nach Schätzungen des Gemeinsamen Krebsregisters der ostdeutschen Bundesländer (GKR) ungefähr 1230 Männer und 600 Frauen neu an Lungenkrebs erkranken. Von diesen 1830 Neuerkrankungen sind 1590 auf Rauchen zurückzuführen.

Bei den Neuerkrankungen setzt sich die in den vergangenen zehn Jahren beobachtete sinkende Tendenz bei Männern fort, während die Zahl bei Frauen weiter steigt, heißt es in einer entsprechenden Mitteilung.

Im Vergleich zu anderen Krebserkrankungen hat Lungenkrebs eine äußerst schlechte Prognose. Nach Auswertungen des GKR überleben nur 16 Prozent der Männer und 24 Prozent der Frauen die ersten fünf Jahre nach einer Lungenkrebsdiagnose. Die Überlebensrate hat sich damit zwar in den vergangenen 30 Jahren verdoppelt, Lungenkrebs gehört aber weiterhin zu den drei Krebserkrankungen mit der schlechtesten Prognose. Nur Bauchspeicheldrüsenkrebs und Leberkrebs haben eine noch niedrigere 5-Jahre-Überlebensrate.

Jedes Jahr erliegen in Sachsen-Anhalt 1070 Männer und 490 Frauen ihrer Lungenkrebskrankung (Mittelwert der Jahre 2018 und 2019). Ihr durchschnittliches Sterbealter liegt mit 71 Jahren rund 7 Jahre unterhalb des durchschnittlichen Sterbealters der Allgemeinbevölkerung (Frauen und

KBV unterstützt Bundesinitiative – Angebot für Ärzte und Psychotherapeuten

In Deutschland sterben jährlich rund 127.000 Menschen an den Folgen des Rauchens. Kaum eine Präventionsmaßnahme ist wirksamer, als das Rauchen aufzugeben.

Starke und langjährige Raucher stehen im Fokus einer Bundesinitiative, die die Bundesdrogenbeauftragte Daniela Ludwig gemeinsam mit dem Bundesgesundheitsministerium gestartet hat. Ziel ist es, Langzeitrauchern beim Ausstieg zu helfen.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) unterstützt die Initiative. Weitere Partner sind unter anderem die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die Bundesärztekammer, der GKV-Spitzenverband und die Deutsche Krebshilfe. Die Initiative wird von einer Kommunikationskampagne „Deine Chance“ begleitet. Auf der Webseite www.nutzedeinechance.de werden Rauchstopp-Angebote gebündelt, außerdem unterstützt ein Ersparnisrechner die Motivation zum Rauchausstieg.

Ärzte und Psychotherapeuten, die ihre Patienten auf das Rauchstopp-Angebot aufmerksam machen wollen, können kostenfrei Infokarten zur Auslage im Wartezimmer bestellen unter www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/nutze-deine-chance-endlich-rauchfrei-leben--1918744

Mehr Informationen: FAQ zur Kampagne:
www.nutzedeinechance.de/faqs

KBV-Themenseite Raucherentwöhnung:
www.kbv.de/html/raucherentwoehnung.php

■ KBV

Männer zusammen). Die altersbereinigte Lungenkrebssterberate ist in den letzten zehn Jahren bei Männern um 13 Prozent gesunken und bei Frauen um 27 Prozent gestiegen.

Da es für Lungenkrebs kein Früherkennungsprogramm gibt, ist die beste Vorsorge, weiterhin nicht zu rauchen bzw. mit dem Rauchen aufzuhören. Neben dem Lungenkrebsrisiko reduziert sich dadurch auch das Risiko, an anderen mit Tabakkonsum assoziierten Krebsleiden zu erkranken, wie Tumoren des

Darms, der Harnblase, der Niere, des Mund- und Rachenraums, des Magens, der Bauchspeicheldrüse, der Leber, der Speiseröhre, des Kehlkopfs und des Gebärmutterhalses sowie myeloische Leukämie. Bei diesen Krebserkrankungen lässt sich jeweils ein Anteil von rund 30 Prozent bei Männern und 20 Prozent bei Frauen auf Rauchen zurückführen.

■ Aus der Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. Mai 2021



Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 28.06.2021 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

Stellenausschreibungen

Es können Zulassungen im folgenden Umfang erteilt werden:

Arztgruppe	Planungsbereich	Stellenzahl
Ärztliche Psychotherapeuten	Salzlandkreis	7,0
Hautärzte	Saalekreis	0,5
Neurologen	Saalekreis	2,0

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit

- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z.B. Fachgebietsschwerpunkten, Barrierefreiheit und Feststellungen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unterversorgten Planungsbereichen) und
- der Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 15.07.2021 bis 02.09.2021**.



GUTE LAUNE TEAMS

Da kommt Freude auf!

Ein bisschen Arbeitserleichterung kann viel bewirken. Daher wird es Zeit, über eine Praxissoftware nachzudenken, die alle nötigen Funktionen bietet und trotzdem einfach zu bedienen ist. Und die mit der integrierten Online-Terminbuchung eine Menge Zeitersparnis und Entspannung mitbringt. Welche Software das ist? Na, medatixx: modern, funktional und mit Gute-Laune-Potenzial!

Damit auch Sie von einer effizienten Arbeitsweise profitieren können, haben wir ein passendes Angebot geschnürt: Sie erhalten die **Praxissoftware medatixx** mit **drei Zugriffslizenzen** und die **Online-Terminbuchung x.webtermin** für 99,90 €* statt 144,90 €. **Sparen Sie also ein Jahr lang jeden Monat 45,00 €**. Sichern Sie sich das **Gute-Laune-Angebot** unter

gute-laune.medatixx.de

Angebot
wegen hoher
Nachfrage und
Beliebtheit
verlängert.

Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt

40. Versorgungsstandsmitteilung

Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 2

- Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich) **0**
- Neu entsperrte Planungsbereiche **0**
- Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten **0**

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale				
Magdeburg				

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 13

- Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich) **0**
- Neu entsperrte Planungsbereiche **0**
- Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten **0**

Planungsbereich	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinder- und Jugendärzte	Nervenärzte	Psychotherapeuten	Urologen
Altmarkkreis Salzwedel									
Anhalt-Bitterfeld									
Börde									
Burgenlandkreis									
Dessau-Rosslau, Stadt									
Halle (Saale), Stadt									
Harz									
Jerichower Land									
Magdeburg, Landeshauptstadt									
Mansfeld-Südharz									
Saalekreis									
Salzlandkreis									
Stendal									
Wittenberg									

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 91

- Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich) **1**
- Neu entsperrte Planungsbereiche **1**
- Neu gesperrte Planungsbereiche Psychotherapeuten dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten (ärztl. und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten; vgl. Beschluss des LA) möglich **2**
- Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten **0**

Planungsbereich	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung								

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 4

- Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich) **0**
- Neu entsperrte Planungsbereiche **0**
- Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten **0**

Arztbestand per 27.05.2021

- partielle Entsperrung mit (ggf. abgelaufener) Ausschreibung neu zu vergebender Arztstze
- Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten (ärztl. und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten; vgl. Beschluss des LA) möglich
- Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten***

* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** übergangsversorgt
 ** da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie übergangsversorgt
 *** da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen mitzurechnen sind

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen des Landes Sachsen-Anhalt

– Der Vorsitzende –

BESCHLUSSVORLAGE im Verfahren nach § 5 Abs. 5 GO Landesausschuss

Aufgrund des von Herrn Dr. Böhme mit Schreiben vom 4.6.2021 gestellten und in der Videokonferenz vom 23.06.2021 vorgestellten Antrags wird folgende Beschlussvorlage zur Abstimmung im Verfahren nach § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Landesausschusses zur Abstimmung gestellt:

Beschlüsse des Landesausschusses zu Unterversorgung, drohender Unterversorgung, zusätzlichem lokalen Versorgungsbedarf und Sicherstellungszuschlägen vom 28.06.2021

A. Feststellungen nach § 100 Abs. 1 und 3 SGB V

1. a) Drohende Unterversorgung besteht in der Arztgruppe der Hausärzte in den Planungsbereichen/Mittelbereichen Aschersleben; Bitterfeld-Wolfen, Burg; Dessau-Roßlau; Eisleben; Gardelegen; Havelberg; Jessen; Naumburg; Osterburg; Salzwedel; Sangerhausen; Staßfurt; Wernigerode und Wittenberg.
b) drohende Unterversorgung besteht in der Arztgruppe der Hautärzte in den Planungsbereichen Anhalt-Bitterfeld; Börde; Mansfeld-Südharz; Stendal und Wittenberg.
c) Drohende Unterversorgung besteht in der Arztgruppe der Nervenärzte in den Planungsbereichen Altmarkkreis Salzwedel; Börde; Jerichower Land und Mansfeld-Südharz.
d) Drohende Unterversorgung besteht in der Arztgruppe der Augenärzte in den Planungsbereichen Altmarkkreis Salzwedel; Harz und Stendal.
e) Unterversorgung besteht in der Arztgruppe der Hautärzte im Planungsbereich Altmarkkreis Salzwedel.
2. In den Gemeinden Kabelsketal, Petersberg und Schkopau besteht ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf in der Arztgruppe der Hausärzte.
3. In den Raumordnungsregionen Altmark; Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg und Magdeburg besteht drohende Unterversorgung in der Arztgruppe der Kinder- und Jugendpsychiater.
4. (nicht besetzt).
5. Ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf mit konservativ tätigen Augenärzten besteht mit einer Vertragsarztstelle in der Stadt Zerbst fort.
6. Die Feststellungen zu 1 bis 5 gelten vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2023.

B. Beschluss nach § 100 Abs. 2 SGB V

1. (gegenstandslos geworden)

C. Fördermittelrichtlinie zur Gewährung von Sicherstellungszuschlägen

Der Landesausschuss hat auf der Grundlage des § 105 SGB V folgende Regelung zur Gewährung von Sicherstellungszuschlägen beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich

Sicherstellungszuschläge gem. § 2 Abs. 1 können in Gebieten gewährt werden, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen des Landes Sachsen-Anhalt drohende oder bestehende Unterversorgung nach § 100 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch oder einen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf nach § 100 Abs. 3 des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch festgestellt hat. Die Förderung von Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sicherstellungszuschlägen ist ausgeschlossen.

§ 2

Fördertatbestände

- (1) Im Rahmen von festgestellter bestehender oder drohender Unterversorgung sowie eines zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs sind bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen bis zur Ausschöpfung der in § 2 a festgesetzten Höchstanzahl an Arztstellen (Versorgungsaufträgen) förderfähig:
- die freiberufliche Aufnahme einer vertragsärztlichen Tätigkeit durch Gründung einer neuen Vertragsarztpraxis oder die Fortführung einer bestehenden Vertragsarztpraxis,
 - die dauerhafte Anstellung von Ärzten für die vertragsärztliche Tätigkeit.
- (2) Förderungen nach Absatz 1, setzen voraus, dass
- bei Förderung gem. Buchstabe a), und b) die vertragsärztliche Tätigkeit mindestens im Umfang eines halben Versorgungsauftrags und für den nachfolgend definierten Mindestzeitraum an einem festgelegten Standort ausgeübt wird. Im Falle der Anstellung nach Absatz 1, Buchstabe b) muss der mit der bewilligten Förderstelle verbundene Versorgungsauftrag mind. drei Jahre und im Falle der Zulassung zur selbständigen Tätigkeit nach Absatz 1, Buchstabe a) mindestens vier Jahre wahrgenommen werden,
 - bei Praxisübernahmen oder Neugründungen Versorgungsrelevanz anzunehmen ist. Dies ist erfüllt, wenn im zweiten Jahr nach Übernahme oder Gründung mindestens 80% der Behandlungsfälle der jeweiligen Arztgruppe je Quartal erbracht wurden,
 - der Arzt, der eine Förderung gem. Abs. 1 a beantragt hat bzw. dessen Tätigkeitsaufnahme gem. Abs. 1 b gefördert werden soll, nicht unmittelbar zuvor in einem Gebiet in Sachsen-Anhalt vertragsärztlich tätig war, für das Feststellungen nach § 100 Abs. 1 oder 3 SGB V bestehen. Dies gilt nicht, wenn der Antragsteller unmittelbar auf eine Anstellung eine selbständige vertragsärztliche Tätigkeit am selben Ort aufnimmt oder an einem förderfähigen Standort aufnimmt und zuvor an einem nicht förderfähigen Ort angestellt war,
 - der Vertragsarzt in den letzten 10 Jahren vor der zu fördernden vertragsärztlichen Tätigkeit nicht ausschließlich ambulant privatärztlich tätig war.
- (4) Eine bereits genehmigte Förderung wird im genehmigten Umfang gewährt, auch wenn die Feststellung nach § 100 Abs. 1 oder Abs. 3 SGB nach schriftlicher Bekanntgabe des genehmigenden Verwaltungsaktes entfallen ist oder aufgehoben wurde.

Eine bereits vor In-Kraft-Treten dieses Beschlusses des Landesausschusses vom 14. Dezember 2017 zuletzt geändert mit Beschluss vom 23. Dezember 2020 genehmigte Förderung wird im genehmigten Umfang gewährt, auch wenn die Feststellung nach § 100 Abs. 1 oder Abs. 3 SGB V von diesen Beschlüssen nicht mehr umfasst ist oder anderweitig entfallen ist oder aufgehoben wurde. Dies gilt auch bei Entfallen des Fördertatbestandes, wenn die gewährte Förderung mittels schriftlich bekanntgegebenen Verwaltungsaktes zugesagt wurde.

§ 2a

Förderstellen

- (1) Für die Förderung durch Sicherstellungszuschläge gem. § 2 stehen für folgende Arztgruppen die nachstehend aufgeführte Anzahl an Stellen, die mit Zuschlägen versehen werden können, je Planungsbereich zur Verfügung:

a) Hausärzte:

Planungsbereich (Mittelbereich)	Maximale Anzahl Förderstellen
Aschersleben	2
Bitterfeld-Wolfen	2
Burg	9
Dessau-Roßlau	2
Eisleben	2
Gardelegen	3
Havelberg	1
Jessen	1
Naumburg	5
Osterburg	1
Salzwedel	9
Sangerhausen	4
Staßfurt	5
Wernigerode	2
Wittenberg	2
Bereich lokaler Versorgungsbedarf (Gemeinden)	Maximale Anzahl Förderstellen
Kabelsketal	1
Petersberg	1
Schkopau	1

b) Hautärzte:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Maximale Anzahl Förderstellen
Altmarkkreis Salzwedel	1
Anhalt-Bitterfeld	1
Börde	1
Mansfeld-Südharz	1
Stendal	1
Wittenberg	1

c) Augenärzte:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Maximale Anzahl Förderstellen
Altmarkkreis Salzwedel	2
Harz	2
Stendal	1
Bereich lokaler Versorgungsbedarf	Maximale Anzahl Förderstellen
Stadt Zerbst	1

d) Kinder- und Jugendpsychiatrie:

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Maximale Anzahl Förderstellen
Altmark	1
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg	1
Magdeburg	2

e) Nervenheilkunde:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Fachgebiet	Maximale Anzahl Förderstellen	
		Neurologie	Psychiatrie
Altmarkkreis Salzwedel		1	1
Börde			2
Jerichower Land		1	
Mansfeld-Südharz		1	1

Für die Gewährung von Zuschlägen in der Arztgruppe der Nervenheilkunde ist auf die Zulassung bzw. Anstellungsgenehmigung im jeweils benannten Fachgebiet sowie die tatsächliche spätere Tätigkeit in dem Gebiet abzustellen. Eine Tätigkeit als ausschließlich oder überwiegend psychotherapeutisch tätiger Arzt ist dabei ausgeschlossen, auch wenn dies vom Fachgebiet umschlossen sein sollte.

- (2) Sollten vor der Entscheidung über die Gewährung von Zuschlägen mehr Bewerbungen als Förderstellen für den jeweiligen Bereich zur Verfügung stehen, trifft die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt eine Auswahlentscheidung. Diese Auswahlentscheidung ist an den gesetzlichen und von der sozialgerichtlichen Rechtsprechung festgelegten Kriterien zur Bewerberauswahl für die Praxisnachfolge und für die Öffnung eines bisher wegen Überversorgung für Neuzulassungen gesperrten Planungsbereichs auszurichten.

§ 3

Allgemeine Fördervoraussetzungen und Durchführungsbestimmungen

- (1) Zur Förderung stehen für den Zeitraum vom 01.7.2021 bis zum 31.12.2023 sowie möglicher Überschreitungen aus der vorhergehenden Förderperiode 2,8 Mio. Euro zur Verfügung. Wird der Betrag bis zum Ende des Zeitraumes aus Satz 1 nicht ausgeschöpft, ist eine Erhöhung der zur Verfügung gestellten Mittel für die sich anschließende Folgeperiode ausgeschlossen. Förderungen nach § 2 können nur gewährt werden, insoweit die zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht zugesagt wurden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Über die Bewilligung von Fördermitteln entscheidet die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (2) Die Förderung nach § 2 erfolgt ausschließlich auf Antrag. Eine Förderung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die zu fördernde Maßnahme vor Bewilligung der beantragten Mittel begonnen wurde.
- (3) Die Bewilligung der Förderung ist mit Nebenbestimmungen, die die Erreichung des Förderzwecks und die Erfüllung der Fördervoraussetzungen sicherstellen, zu versehen.
- (4) Die Zahlung der Fördermittel kann nur dann erfolgen, wenn – soweit erforderlich – der Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Sachsen-Anhalt sowie der Zulassungsbescheid bestandskräftig ist und die Fördermaßnahme begonnen wurde.

§ 4

Praxisgründung bzw. -übernahme

- (1) Praxisgründungen oder -fortführungen können mit einer Pauschale von 40.000 €, höchstens mit insgesamt 60.000 € gefördert werden. Erfolgt die Praxisgründung oder -fortführung in einem Gebiet der kreisfreien Städte oder in einem Gebiet, das am 31.12.1991 zum Territorium einer damaligen Kreisstadt gehörte, sind die Fördersummen auf eine Pauschale in Höhe von 20.000 €, höchstens aber auf 30.000 € begrenzt.
- (2) Wird die Förderung über den Pauschalbetrag nach Abs. 1 hinaus beantragt, sind Aufwendungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Praxisgründung bzw. der Praxisfortführung, die für die Praxis am Praxisort aufgewendet werden, in entsprechender Gesamthöhe durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Aufwendungen für den Erwerb von Immobilien oder Kraftfahrzeugen sowie Beratungsleistungen sind nicht förderfähig. Werden nichtrückzahlbare Förderungen von dritter Seite für die Praxisgründung oder -fortführung geleistet, wird die Förderung nach Abs. 1 um 80% der Zuwendung von dritter Seite gekürzt.
- (3) Die Praxisausstattung hat dem üblichen Standard für den Betrieb einer Arztpraxis der entsprechenden Fachrichtung zu entsprechen. Dies kann durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt überprüft werden.
- (4) Im Falle einer Zulassung mit halbem Versorgungsauftrag halbieren sich die Förderbeträge nach Absatz 1. Wird die vertragsärztliche Tätigkeit von mehreren anspruchsberechtigten Ärzten in einer gemeinsamen Berufsausübungsgemeinschaft aufgenommen, wird der Höchstbetrag der Förderung hinsichtlich der gesamten Berufsausübungsgemeinschaft auf das 1,5-fache festgelegt. Anspruchsberechtigt beim Hinzutreten weiterer BaG-Partner ist die von den Zulassungsgremien genehmigte Berufsausübungsgemeinschaft und nicht der einzelne Partner. Ist von zwei oder mehr Ärzten die erstmalige Neuaufnahme der freiberuflichen Tätigkeit in Berufsausübungsgemeinschaft im förderfähigen geografischen Gebiet geplant, sind die Ärzte nur als Gesellschaft förderungsberechtigt. In beiden Fällen, kann das notwendige Handeln zur Erlangung der Förderung im Rahmen einer ausreichenden Vollmacht auf einen Partner oder mehrere Partner übertragen werden. Das gleiche gilt für den Fall, dass zeitlich versetzt Nachbesetzungen oder Neuaufnahmen von anspruchsberechtigten Ärzten als Partner in die Berufsausübungsgemeinschaft erfolgen. Bei überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften gilt die Beschränkung des Höchstförderbetrages jeweils für die einzelne Betriebsstätte (Vertragsarztsitze) der Partner. Sofern weniger als zwei Partner, die überwiegend in dieser einzelnen Betriebsstätte vertragsärztlich tätig sein werden, und die Förderungskriterien erfüllen, gelten die Förderhöhen gemäß Abs. 1 als Obergrenze. Diese Regelungen gelten für MVZ und Praxisgemeinschaften entsprechend. Im Rahmen notwendiger Rückforderungen gelten die gesellschaftsrechtlichen Regelungen.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten auch, wenn die zu fördernden Praxisgründung bzw. -übernahme unter den Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 unmittelbar auf eine Anstellung erfolgt. Die für dieses Anstellungsverhältnis gewährten Förderungen nach § 5 sind auf die Förderung nach dieser Vorschrift anzurechnen.

§ 5

Bedarfsplanungsrelevante Anstellung von Ärzten

- (1) Bedarfsplanungsrelevante Anstellungen von Ärzten mit vollem Versorgungsauftrag können mit einmalig 10.000 € pauschal gefördert werden. Werden nichtrückzahlbare Förderungen von dritter Seite für die Anstellung geleistet, wird die Förderung nach Satz 1 um 80 % der Zuwendung von dritter Seite gekürzt.

- (2) Die Förderung erfolgt bezogen auf den jeweiligen Arztsitz, Nachbesetzungen für den ursprünglichen Stelleninhaber sind nicht (erneut) förderfähig.
- (3) Bei Anstellungsverhältnissen, die keinem vollen Versorgungsauftrag entsprechen, wird der Förderbetrag nach Abs. 1 entsprechend abgesenkt.

**§ 6
Nicht belegt**

**§ 7
Nicht belegt**

**§ 8
Nicht belegt**

**§ 9
Nicht belegt**

**§ 10
Aufbringung der Fördermittel**

Die Fördermaßnahmen werden jeweils zur Hälfte von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt sowie von den Krankenkassen getragen. Die Kassenärztliche Vereinigung ruft ausschließlich zugesagte Fördermittel ab.

**§ 11
Rückforderung von Förderbeträgen**

Die Bewilligung von Fördermitteln ist zu widerrufen, wenn

- a) die mit der Bewilligung verbundenen Bedingungen nicht erfüllt werden oder
- b) mit der Förderung verbundene Auflagen auch nach Aufforderung nicht binnen der gesetzten Frist erfüllt werden oder
- c) bei der Antragsstellung falsche Angaben gemacht wurden und diese zur Gewährung der Förderung beigetragen haben oder
- d) die jeweils geforderte Mindesttätigkeit am jeweiligen Vertragsarztsitz nicht eingehalten wird. Eine Ausnahme besteht bei notwendigen Praxissitzverlegungen, die im Falle des Vertragsarztsitzes von den Zulassungsgremien genehmigt wurden. Der neue Praxissitz muss sich grundsätzlich innerhalb des gleichen Ortes befinden. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn innerhalb des Ortes keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Der neue Vertragsarztsitz muss sich in unmittelbarer geographischer Nähe zum bisherigen und in dem gleichen Bereich, für den der Landesausschuss drohende bzw. bestehende Unterversorgung oder einen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf festgestellt hat, liegen.

**§ 12
Begleitung und Anpassung der Fördermaßnahmen**

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen-Anhalt wird die Abforderung der Fördermittel sowie die Bedarfssituation durch seinen Arbeitsausschuss jährlich überprüfen. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt stellt hierfür die notwendigen Daten zur Verfügung. Sollte ein Anpassungsbedarf erkannt werden, wird der Arbeitsausschuss diesen dem Landesausschuss vorlegen.

**§ 13
Inkrafttreten**

Die vorstehende Fördermittelrichtlinie zur Gewährung von Sicherstellungszuschlägen tritt am 01.07.2021 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Fördermittelrichtlinie tritt die bisherige Regelung zur Gewährung von Sicherstellungszuschlägen vom 14.12.2017, zuletzt geändert mit Beschluss vom 23.12.2020, außer Kraft.

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit ausgefertigt und sind gemäß den Regelungen der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zu veröffentlichen.

Begründung

Zur Begründung wird vollumfänglich auf die Antragsunterlagen und den Vortrag von Herrn Dr. Böhme in der Videokonferenz am 23.06.2021 verwiesen.

Magdeburg, den 29.06.2021

.....
Michael Löher

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Altmarkkreis Salzwedel

György Seress, Facharzt für Chirurgie/Handchirurgie am Altmark-Klinikum Salzwedel, wird ermächtigt

- zur Durchführung von ambulanten Leistungen im Rahmen einer handchirurgischen Sprechstunde auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 13.01.2021 bis zum 31.12.2022.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Stadt Halle

Prof. Dr. med. H. M. Behre, Facharzt für Urologie/Andrologie, Direktor des Zentrums für Reproduktionsmedizin und Andrologie am Universitätsklinikum Halle, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Leistung gemäß 32405 EBM
- zur Durchführung andrologischer Leistungen nach den Nummern 01321, 01436, 01600, 01602, 32030, 32190, 32231, 32262 (a-Glukosidase), 32267, 32350, 32352, 32353, 32354, 32355, 32356, 32358, 32360, 32361, 32368, 32369, 32506, 32507, 32589, 33043 und 33090 EBM

- zur Durchführung der Sonographie der Gefäße des männlichen Genitalsystems gemäß der Nummer 33064 EBM, jedoch nur im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung in Bezug auf die Erbringung andrologischer Leistungen

auf Überweisung niedergelassener Vertragsärzte mit der Zusatzbezeichnung Andrologie, FÄ für Urologie, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten und FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 13.01.2021 bis zum 31.12.2022.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dipl.-Med. Andrea Beck, Frauenärztin am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummer 01758, 40852

auf Veranlassung durch die programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin Befristet vom 01.04.2021 bis zum 31.03.2023.

sowie für die Betreuung der Ordensschwwestern auf dem Gebiet der Frauenheilkunde einschließlich der im Zusammenhang mit der bestehenden Ermächtigung erforderlichen Leistungen im direkten Zugang

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Die **Poli Reil gGmbH** in Halle wird ermächtigt

- zur Abklärung von Verdachtsfällen und zur Behandlung der bei vorstelligen Patienten auftretenden Symptome in Bezug auf das Coronavirus gemäß den Abrechnungsbestimmungen des Kapitel 3 EBM

im direkten Zugang

Im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung wird die Berechtigung erteilt, notwendige Verordnungen und Überweisungen auszustellen.

Befristet vom 13.01.2021 bis zum Ende der pandemischen Lage von nationaler Tragweite, längstens jedoch bis zum 31.12.2021

Landkreis Harz

Dr. med. Matthias Heister, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie, Oberarzt an der Klinik für Innere Medizin und Kardiologie an der Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen (13571 EBM) bzw. Kontrollen von Kardioverttern/Defibrillatoren (13573 EBM) und CRT (13575 EBM) in Problemfällen

- zur einmaligen ambulanten Herzschrittmacherkontrolle (13571 EBM) bzw. Kontrolle von Kardioverttern/Defibrillatoren (13573 EBM) und CRT (13575 EBM) vier Wochen nach Implantation in Problemfällen

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten mit Genehmigung zur Rhythmusimplantatkontrolle

- einmalig drei Monate nach Implantation entsprechend der EBM-Nummern 13571, 13573 und 13575 bei Patienten, denen in der Klinik für Innere Medizin am Klinikum Dorothea Christiane Erxleben Quedlinburg gGmbH, in Ausnahmefällen am Standort in Wernigerode, ein Schrittmacher/Defibrillator bzw. CRT implantiert worden ist

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben.

Eine Berechtigung, Überweisungen zu tätigen, wird nicht erteilt.

Befristet vom 13.01.2021 bis zum 31.12.2022.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. med. Tom Schilling, Facharzt für Innere Medizin/Angiologie/Hämostaseologie, Ärztlicher Direktor und Chefarzt der Medizinischen Klinik, Leiter der Abteilung Angiologie/Diabetologie/Hämostaseologie und des zertifizierten

Gefäßzentrums am Harz-Klinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, Klinikum Wernigerode, wird ermächtigt
- zur konsiliarischen Untersuchung bei angiologischen und hämostaseologischen Problemfällen

auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten mit dem Schwerpunkt Angiologie

Befristet vom 01.04.2021 bis zum 31.03.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Jerichower Land

Dr. med. Jörg Peter Woltersdorf,

Facharzt für Orthopädie/Unfallchirurgie/Sportmedizin/Spezielle Rheumatologie, ZB Spezielle Chirurgie, an der Helios Fachklinik Vogelsang-Gommern, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie im Zusammenhang mit geplanten Operationen, Gelenkersatz aller großen Gelenke sowie bei entzündlich veränderten Gelenken und Sehnen

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten mit dem SP Rheumatologie sowie der Rheumatologischen Fachambulanz in Vogelsang gemäß § 311 SGB V

- zur Diagnostik und Therapie auf dem Gebiet der Sporttraumatologie auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen und Orthopäden sowie niedergelassenen Ärzten mit der Zusatzbezeichnung Sportmedizin und in diesem Zusammenhang die Nummern 01321 und 01602 des EBM Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 01.04.2021 bis zum 31.03.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Magdeburg

Dr. med. Rainer Hein, Facharzt für Urologie, Chefarzt der Klinik für Urologie, Kinderurologie und Uroonkologie an der Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie urologischer Problemfälle, begrenzt auf 150 Fälle je Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Urologen als Zielauftrag

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 01.04.2021 bis zum 31.03.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Landkreis Mansfeld-Südharz

Dr. med. Astrid Müller, Fachärztin für Innere Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie, Oberärztin an der Inneren Klinik der HELIOS Klinik Lutherstadt Eisleben, wird ermächtigt

- zur ambulanten Therapie bei hämatologisch-onkologischen Erkrankungen sowie die in diesem Zusammenhang erforderliche therapiebegleitende Diagnostik auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen sowie Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 01.04.2021 bis zum 31.03.2023

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Nebenbetriebsstätten

MVZ Kyritz (Brandenburg)

- Nebenbetriebsstätte im Fachgebiet Chirurgie in der

Domherrnstraße 10, 39539 Havelberg genehmigt

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**
ARZTEVERMITTLUNG

www.ap-aerztevermittlung.de

 **Unter den Linden 10 • 10117 Berlin**
 **030. 863 229 390**
 **030. 863 229 399**
 **0171. 76 22 220**
 **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**



KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorärärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie
unsere Kontaktdaten
scannen und speichern:



Regional

11. September 2021 Magdeburg

15. Impftag Sachsen-Anhalt: Aktuelle Impfempfehlungen; Aktuelle Infektionskrankheiten; Reisemedizin
Information: RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0
 E-Mail: stegmiller@rg-web.de
<http://rg-web.de>

24. bis 26. September 2021 Wernigerode

Kurse der Doppler- und Duplexsonographie:
 Interdisziplinärer Grundkurs
Information: CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596
 E-Mail: info@vasosono.de

5. bis 6. November 2021 Halle/Saale

DEGUM-Sonographie-Kurse – Aufbaukurs/Abschlusskurs periphere Gefäße (Arterien und Venen)
Information: Ultraschall-Akademie der DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a, 13597 Berlin, Tel. 030 2021 4045-0, Fax 030 2021 4045-9, E-Mail: office@ultraschall-akademie.de

6. November 2021 Magdeburg

7. Update für die Arztpraxis (Allgemeinmedizin):
 Kardiologisches Update; Seltene Erkrankungen; Pneumologisches Update; Neues aus der Impfméizin; Neues aus der Neurologie; CED: wo stehen wir 2021?;

Hinweis der Red.:

Aufgrund der Corona-Pandemie werden viele Präsenz-Fortbildungen abgesagt, verschoben oder online durchgeführt bzw. wird stetig geprüft, ob die Durchführung von Veranstaltungen möglich ist.

Für aktuelle Informationen nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Update Diabetes (DMP)
Information: RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0
 E-Mail: stegmiller@rg-web.de
<http://rg-web.de>

17. November 2021 Magdeburg

Fit für den Notfall in der Praxis und im kassenärztlichen Bereitschaftsdienst
Information: Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Abteilung Fortbildung, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6054-7760
 E-Mail: fortbildung@aeksa.de

20. November 2021 Halle

2. Internistenforum
Information: RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0
 E-Mail: stegmiller@rg-web.de
<http://rg-web.de>

Überregional

29. bis 30. Oktober 2021 Berlin oder Livestream

Diabetes Refresher
Information: Forum für medizinische Fortbildung – FomF GmbH, Elisabethenstraße 1, 65719 Hofheim, Tel. 06192 47072 00
 E-Mail: info@fomf.de

November 2021 Berlin oder Livestream

Allgemeinmedizin Refresher
Information: Forum für medizinische Fortbildung – FomF GmbH, Elisabethenstraße 1, 65719 Hofheim, Tel. 06192 47072 00

E-Mail: info@fomf.de
www.fomf.de

8. bis 12. November 2021 Dresden

Basiskurs Palliativmedizin für Ärztinnen und Ärzte
Information: Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999, E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de
www.palliativakademie-dresden.de

Online

23. bis 27. August 2021

Evidenzbasierte Medizin 2021 Lübeck:
 24. EbM Grundkurs / 21. EbM Aufbaukurs / 3. Kurs Systematische Reviews und Metaanalysen; Ergänzende Plenarvorträge: „Evidenzbasierte Medizin in der hausärztlichen Versorgung“ / „Viele Fragen, wenig Zeit: Aktuelle Anforderungen an systematische Evidenzsynthesen“
Information: Universität zu Lübeck, Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie Tel 0451 500 51201
 E-Mail: sebastian.roelle@uksh.de
www.sozmed.uni-luebeck.de
<https://www.ebm-ebp.de/home>

On Demand Online-Fortbildung der Charité und der TU München (zweistündige Videofortbildung)

Myalgische Enzephalomyelitis / Chronisches Fatigue-Syndrom (ME/CFS) und Post-COVID-19-Fatigue-Syndrom
<https://www.mecfs.de/was-ist-me-cfs/informationen-fuer-aerztinnen-und-aerzte>
Information: Deutsche Gesellschaft für ME/CFS e.V., Bornstr. 10, 20146 Hamburg
 E-Mail: torben.bendig@dg.mecfs.de
www.mecfs.de

Aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen werden zunächst keine Präsenzveranstaltungen durch die KVSA angeboten. Soweit es das Veranstaltungsformat zulässt, wird es die Möglichkeit geben, diese als online-Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer, die sich bereits angemeldet haben, werden entsprechend benachrichtigt. Unter www.kvsa.de >> **Praxis** >> **Fortbildung** >> **Terminkalender** werden die Informationen zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

Juli 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Mit Angehörigen kommunizieren – aktiv, sicher, souverän	07.07.2021	13:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 7
			
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfallmanagement-Refresherkurs	30.07.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	31.07.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

September 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen – Basiskurs	17.09.2021	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Ronja Bölsch-Peterka Kosten: 50,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes mit Insulin	08.09.2021	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	10.09.2021	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
QM-Start	08.09.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen werden zunächst keine Präsenzveranstaltungen durch die KVSA angeboten. Soweit es das Veranstaltungsformat zulässt, wird es die Möglichkeit geben, diese als online-Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer, die sich bereits angemeldet haben, werden entsprechend benachrichtigt. Unter www.kvsa.de >> **Praxis** >> **Fortbildung** >> **Terminkalender** werden die Informationen zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

Kompaktkurse *VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2021 möglich			
VERAH®-Gesundheitsmanagement	08.09.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Frank Radowsky Kosten 155,00 € p.P.
VERAH®-Technikmanagement	09.09.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	09.09.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	10.09.2021 11.09.2021	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 205,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	21.10.2021 22.10.2021	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann Kosten 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	23.10.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann Kosten 150,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	05.11.2021 06.11.2021	09:00 – 18:00 09:00 – 13.30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	06.11.2021	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 115,00 € p.P.

Zusatzqualifikationen *VERAH®plus Module

Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul in Halle für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2021			
Demenz	26.11.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten 85,00 € p.P.
Schmerzen	26.11.2021	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten 85,00 € p.P.
Palliativ	27.11.2021	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten 85,00 € p.P.
Ulcus cruris	27.11.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten 85,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Nachfolger gesucht Praxisbörse Sachsen-Anhalt

[_____]
 Nachname

[_____]
 Vorname

[_____]
 Praxisstandort, PLZ

[_____]
 Email

Kurzbeschreibung der Praxis (Ausstattung, Praxisorganisation, Verkehrsanbindung usw.) :

[_____]
 [_____]
 [_____]
 [_____]

Fachgebiet 1* [_____] Fachgebiet 2 [_____]

Schwerpunkt [_____]

Art der Übergabe:

Abgabe Einzelpraxis ggf. Praxisgemeinschaftsanteil Abgabe Berufsausübungsgemeinschaftsanteil

Standort Großstadt Kleinstadt Land
 Einwohnerzahl des Ortes [_____] mit umliegenden Orten [_____]

Abgabezeitraum (Quartal, Jahr) von [_____] bis [_____]

Abgabegrund [_____]

Preisvorstellung [_____]

Kennzahlen: Umsatz, Kosten, Gewinn

		Jahr.....	Jahr.....	Jahr.....
Gesamtumsatz p.a.				
davon Anteil über	Kassenärztliche Vereinigung			
Anteil	Privateinnahmen			
davon	Privatversicherte			
	IGEL-Leistungen			
	Gutachten			
	Sonstiges.....			
Gesamtkosten p.a.				
davon	Personalkosten			
	Raumkosten			
Gewinn p.a.				

Anzahl PKV-Patienten im Quartal [_____]

Anzahl GKV-Patienten im Quartal [_____]

Summe Buchwerte des Anlagevermögens [_____]

Sonstige Angaben:

Alter der Praxis [] Jahre Anzahl der Sprechzimmer []
Durchschnittsalter der [] Jahre Parkplätze vorhanden ja nein
Praxisgröße gesamt [] in qm

Anzahl Personal, davon Minijobs [] Teilzeit [] Vollzeit []

Anzahl mitarbeitende Familienangehörige [] tatsächliche Wochenarbeitszeit der Familienangehörigen []
davon Minijobs [] Teilzeit [] Vollzeit []

Langfristiger Mietvertrag vorhanden
 nicht vorhanden, möglich
 nicht vorhanden, nicht möglich

Immobilienübergabe nein
 ja, mit privatem Immobilienanteil
 ja, ohne privatem Immobilienanteil

Vorhandene Kooperationsform mit welchem Partner

Ziel der Kooperation	Partner	Vertrag	Teilnahme Qualifikation	Übernahme durch Nachfolger möglich?

Einverständniserklärung des/der Praxisinhabers/in:

Ja, ich möchte mein Praxisangebot anonym durch die KV Sachen-Anhalt (KV) in der Praxisbörse der KV veröffentlicht wissen. Dabei wird üblicherweise das Fachgebiet, der Standort (Großstadt, Kleinstadt, Land) und die ersten 2 oder 3 Zahlen der Postleitzahl, ggf. noch die Fallzahl bzw. eine darauf bezogene Einschätzung der Größe der Praxis gemessen am Arztgruppendurchschnitt veröffentlicht. Wenn ein Interessent gefunden wurde, nimmt die KV oder der Interessent mit mir direkt Kontakt auf.

Ja, ich möchte eine Bewertung meines Praxisangebotes durch die Experten der KV, der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, der Steuerberatergruppe ADMEDIO/ADVITAX und der Wirtschaftsberatung MLP. Das Ergebnis wird mir mitgeteilt und ich entscheide, ob die Bewertung in der Praxisbörse veröffentlicht werden soll.

Alle angebotenen Leistungen sind für mich als Mitglied der KV kostenlos. Die KV wird von mir ermächtigt meine gegebenen Daten zu oben genannten Zwecken weiterzugeben. Der Empfänger wird verpflichtet die Daten ebenfalls nur für den genannten Zweck zu verwenden. Die Einstellung des Angebotes in die Praxisbörse kann von mir jederzeit widerrufen werden. Ich bin verpflichtet, bei erfolgreicher Abgabe der Praxis mein Praxisangebot selbst zurückzuziehen. Habe ich auf meine Zulassung verzichtet, wird das Angebot automatisch aus der Praxisbörse entfernt.

Unterschrift

[] []

Ort, Datum

Unterschrift/Vertragsarztstempel

Praxis zur Übernahme gesucht

Praxisbörse Sachsen-Anhalt

Persönliche Angaben

[] [] []
Nachname Vorname Geburtsdatum

[] []
Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort

[] [] []
Erreichbarkeit Festnetz Mobil Email

[] []
Fachgebiet 1 Fachgebiet 2

[]
Schwerpunkt

[]
Zusatzbezeichnungen

Suche nach Praxis

[] Bei Internisten Hausarzt
Fachrichtung Fachinternist

[] []
konkreter Standort Region

Standort ohne konkreten Ortswunsch in Sachsen-Anhalt Großstadt Kleinstadt Land

Weitere Angaben zur Wunschpraxis (Ausstattung, Leistungsspektrum ...):

[]
[]
[]

geplanter Niederlassungstermin []
Quartal/Jahr

Wirtschaftliche Erwartungen:

Umsätze []
mindestens nicht von vorrangigem
Interesse

Fallzahlen []
mindestens nicht von vorrangigem
Interesse

Praxisräume Miete
Kauf
 beide Konstellationen möglich

Einverständniserklärung des Interessenten:

Ja, ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten durch die KV Sachen-Anhalt (KV) in der Praxisbörse aufgenommen, gespeichert und für die Vermittlungsarbeit der Praxisbörse genutzt werden können. Wenn eine Praxis mit meinen Vorstellungen gefunden wurde, gibt die KV Informationen über meine Daten an den Praxisinhaber weiter, so dass dieser Kontakt mit mir aufnehmen kann.

Alle angebotenen Leistungen sind für mich kostenlos. Die KV wird von mir ermächtigt meine gegebenen Daten zu oben genannten Zwecken weiterzugeben. Der Empfänger wird verpflichtet die Daten ebenfalls nur für den genannten Zweck zu verwenden.

Ich bin verpflichtet, bei erfolgreicher Suche die KV zu unterrichten und mein Suchangebot selbst zurückzuziehen. Habe ich eine Zulassung erhalten, wird das Angebot automatisch aus der Praxisbörse entfernt.

Unterschrift

[_____] [_____]

Ort, Datum

Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / anke.roessler@kvsa.de / ivonne.jacob@kvsa.de	0391 627-6449/ -6448/ -7449
Beratende Apothekerinnen / Pharmazeutisch-technische Assistentin	tina.abicht@kvsa.de josefine.mueller@kvsa.de heike.druenkler@kvsa.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	marion.garz@kvsa.de / annette.mueller@kvsa.de / anett.bison@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/ Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apherese als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Dialyse	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Telekonsil	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449

STOFF- WECHSEL



30.06. – 03.09.2021

Patchwork-Kunst von Ulrike Grote